

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 41.

Sonnabend, den 10. Oktober 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invalidenversicherung. — Etwas vom Arbeitsvertrag. — Auf dem Wege zum Industrieverbande. — Korrespondenzen. — Statistische Erhebungen von Berlin II. — Wainville. — Die Gewerkschaftsbewegung in Petersburg. — Literarisches. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Tuberkulose und Rentenempfänger. — Rundschau. — Die Gewerbeverträge in Deutschland. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Quidung. — Anzeigen. —
Beilage: Zur Auszahlung der Krankenunterstützung. — Sancta simplicitas. — Der Betrieb von Marmor-, Schiefer- und Kalksteinbrüchen im nördlichen Bayern. — (Feuilleton.) — Gerbst. (Gebicht.)

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Bielefeld: Firma Kronenberger. — Mülhausen (Elsass): Blas Klerji. — Saagen i. Westf.: Firma Rüpper. — Lauban i. Schles.: Firma Donath. — Goldbach i. Schles.: Firma Kolkmeier. — Gorke i. Sachsen: Firma Karl Sparmann u. Co. — Halle a. S.: Die Firmen Zimmermann und Wendenburg. — Görlitz: Firma Scholz.

Koblenz. Nach eintägigem Streik wurde unsere Lohnbewegung erfolgreich beendet. Der Stundenlohn wurde um 5 Pfg. erhöht, die Arbeitszeit täglich um eine Stunde verkürzt.

Sof (Bayern). Die Kollegen der Firma Deubner traten am 1. Oktober in den Streik. Es kommen Marmorarbeiter in Frage.

Bredenbeck und Hamelspringe a. Deister. Da die Firma Chr. Menjing jede Unterhandlung über Einführung eines Tarifvertrages abgelehnt haben, haben die Kollegen in beiden Brüchen die Arbeit niedergelegt und sind zum größten Teil abgereist.

Kürnbach (Waden). Sämtliche Steinhauer, Brecher und Tagelöhner der Firma Vachonau stellen die Arbeit ein infolge Lohnreduzierung von 10 bis 12 Prozent.

Hannover I. Die Berliner Firma Wimmel u. Co. will am Rathausbau hiesige Steinmetzen entlassen und sucht vermutlich auswärtige Kräfte heranzuziehen. Außerdem bestehen Differenzen bei der Firma Menjing infolge des Streiks in Bredenbeck und Hamelspringe.

Bad Aibling. Die Blasperrre wirkt; alle Liebesmäh, im Ausland Steinarbeiter anzuwerben, war bisher unionist. Bezug mag nach wie vor streng fernegehalten werden, bis die Firma bereit ist, ein Entgegenkommen zu zeigen. Die Steinarbeiter von Italien und Oesterreich-Ungarn sind auf diese Notiz besonders hingewiesen.

Gefrees. Die Firma Haberstumpf hat, angeblich aus Arbeitsmangel, unseren Vorstandsmitgliedern gekündigt. Sie wittert in denselben die Artikelschreiber in Nr. 38 unseres Fachblattes.

Blauberg und Metten. Der Streik dauert weiter.

Oesterreich. Differenzen bestehen in Bodenbach, Kamnitz, Heinrichsgrün, Görkau, Schwarzbrenn, Neuhaus, Wien und Deutsch-Altenburg.

Schweiz. Gesperret sind für Sandsteinhauer die Orte: Angeri, Menzingen, Mägenwil, Döhmarsingen, für Kunststeinarbeiter: Chaug-de-Fonds, Korschach sowie für Marmorarbeiter: Goldach. — St. Margarethen. Die Steinbruchgesellschaft ist gesperret.

Ungarn. Sopron, Fiume und Eszék sind gesperret.

Freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invaliden-Versicherung.

Im Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sieht sowohl das Kranken- wie Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in Nachstehendem das Nähere auf diese Materie eingegangen werden, und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Hier bestimmt der § 27, daß Rassenmitglieder, welche aus der Mitgliedschaft begründeten Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer andern Krankenkasse werden, solange Mitglieder derjenigen Krankenkasse bleiben, welcher sie angehören, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reichs aufhalten, sofern sie ihre dahingehende Absicht binnen einer Woche dem Rassenvorstande anzeigen. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Rassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine in der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die letztere vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt. Die Mit-

gliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden. Keine Krankenkasse hat das Recht, in diesem Falle die Mitgliedschaft zurückzuweisen. Trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen versuchen namentlich in kleinen Orten häufig die Rassen, insbesondere die Betriebskrankenkassen, die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft abzulehnen. Wo dies geschieht, beschwere man sich sofort bei der am Schluß des Rassenstatuts bezeichneten Aufsichtsbehörde (Magistrat, Landrat, Kreis- oder Bezirksamt usw.). Nicht allein arbeitslose, sondern auch erkrankte Mitglieder können die Rassenmitgliedschaft fortsetzen. Dasselbe trifft auch für dauernd Erwerbsunfähige zu. Da nach § 54a des Krankenversicherungsgesetzes während des Bezugs von Krankengeld die Mitgliedschaft fort-dauert, so beginnt die einwöchige Frist für die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei einem Arbeiter, welcher beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis bereits Krankengeld bezieht, mit dem Tage, wo der Bezug des Krankengelds aufhört. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit. Unfre Kollegen tun gut, wenn sie arbeitslos werden, sich sofort bei der zuständigen Krankenkasse als freiwillige Mitglieder anzumelden.

Personen, die einer Zwangskrankenkasse angehört haben und Mitglied einer andern Zwangskrankenkasse werden, scheiden dann sofort als freiwillige Mitglieder bei der ersten Kasse aus. Niemand kann zwei Zwangskassen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskassen oder zwei Betriebskassen oder auch einer Orts- und Betriebs- oder Innungskasse. Nur einer Orts-, Betriebs-, Innungskasse (also einer Zwangskasse) und einer freien Hilfskasse darf man zugleich angehören.

Das Erlöschen der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Abmeldung als freiwilliges Mitglied ist nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entschied der Magistrat in Halle a. S. in bezug hierauf wie folgt: „Nach § 27 des Krankenversicherungsgesetzes war die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur solange zulässig, als Kläger nicht zu einer für ihn eine andere Pflichtmitgliedschaft begründeten Beschäftigung überging, sie fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung beim Maurermeister R. am 2. März 1904 aufnahm, und daher Pflichtmitglied der zuständigen Kasse (in diesem Falle Pflichtmitglied der Beklagten selbst) wurde. Das Gesetz enthält aber keine Vorschrift, daß hier, nach dem Aufhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortzudauern kann.“ Nehnliche Entscheidungen liegen seitens des preussischen Oberverwaltungsgerichts vor, und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat sogar entschieden, daß etwa weiter gezahlte Beiträge auf Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuzahlen seien.

Die Zahlungstermine für die Beiträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwöchige oder zweiwöchige usw. Nur darauf ist streng zu achten, daß man nicht mit der Entrichtung an zwei Zahlungsterminen in Verzug gerät. Da im Falle der freiwilligen Mitgliedschaft das Mitglied den Anteil des Arbeitgebers noch mit zu entrichten, also die vollen Rassenbeiträge allein zu zahlen hat, so soll man möglichst kurze Zahlungstermine wählen.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen, im Statut vorgesehenen Rassenleistungen hat. Bei Rassen, die die Familienunterstützung eingeführt haben, kann diese eintretendenfalls ebenfalls beansprucht werden. Heute haben bereits eine große Anzahl von Rassen an Stelle der Mindestleistungen höhere Leistungen eingeführt. Unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegt es sowohl im Interesse des Versicherten wie seiner Familie, wenn im Falle der Erkrankung ein möglichst hohes Krankengeld gezahlt wird. Welche Nachteile entstehen nun aber, wenn der Arbeiter die freiwillige Mitgliedschaft nicht nachsucht? In diesem Falle kommt dann der § 28 des Krankenversicherungsgesetzes in Betracht. Derselbe lautet: Personen, welche infolge eintretender Arbeitslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Arbeitslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.

Nach diesem Paragraphen kommen bei einer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die gesetzlichen Mindestleistungen in Betracht. Was ist hiernach nun zu gewähren? Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach der Erkrankung ab für jeden Ar-

beitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (bei Orts-, Betriebskassen usw. die Hälfte des im Statut vorgesehenen durchschnittlichen Tagelohns). Sämtliche höhere Leistungen, die die Rassen eventuell eingeführt, also neben höherem Krankengeld die Familienunterstützung usw., bei den Gemeindefrankenkassen auch die Wöchnerinnenunterstützung kommen dann in Wegfall. Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung soll noch darauf hingewiesen werden, daß diese bei den Orts-, Betriebskassen usw. erst gewährt wird, wenn die Wöchnerin innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindefrankenkasse angehört hat. Da die Arbeiterinnen im Falle der Schwangerschaft fast regelmäßig mindestens einige Wochen vor der Wiederkehr aus der Arbeit entlassen werden, kann denselben nicht dringend genug angeraten werden, die freiwillige Mitgliedschaft fortzusetzen. Geschieht dies nicht und die Entbindung tritt nach Ablauf von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Orts-, Betriebskasse usw. ein, dann fällt jedwede Unterstützung weg.

Der § 28 greift nun Platz, wenn während der Arbeitslosigkeit ein Unterfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derentwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Arbeitslosigkeit fällt. Ist dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitglieds davon nicht berührt, daß dieses inzwischen erwerbslos wird und erst während der Zeit der Arbeitslosigkeit ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Der § 28 findet auch bei selbstverschuldeter Erwerbslosigkeit Anwendung. Die Verbüßung einer Freiheitsstrafe schließt den Bezug des Krankengelds nicht aus, denn die Beschäftigung eines Strafgefangenen ist keine freiwillige. Der Anspruch auf Sterbegeld aus § 28 besteht nicht, wenn der infolge eintretender Arbeitslosigkeit aus der Kasse Ausgeschiedene zwar innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden erkrankt, die Erkrankung aber erst nach dem Ablauf der drei Wochen zum Tode führt. Für die Berechnung der dreiwöchigen Frist kommen volle 21 Tage in Betracht. Die Rassenmitgliedschaft vor dem Ausscheiden braucht nicht bei einer Kasse bestanden zu haben. Es genügt auch, wenn man mehreren Rassen hintereinander als Mitglied angehört hat. Erfolgt z. B. Sonnabends die Entlassung und der Arbeiter tritt am nächsten Montag wieder in Arbeit, so kommt in diesem Falle, da der Sonntag als Arbeitstag ausfällt, eine ununterbrochene Mitgliedschaft in Betracht. Auch beim Wegzug aus dem Rassenbezirk erlöschen die Ansprüche gemäß § 28 nicht.

Außer der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung kommt nun noch die Weiterversicherung

Invalidenversicherungsgesetz

in Betracht. Nach § 14 dieses Gesetzes sind Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen oder zu erneuern. In diesem Falle kann der Versicherte die Höhe der Marken selbst bestimmen; Zusatzmarken, die das frühere Gesetz vorschrieb, sind in Wegfall gekommen. Eine Invalidenrente läuft zwei Jahre, und innerhalb dieser zwei Jahre müssen mindestens 20 Marken verwendet worden sein. Ist dies nicht der Fall, dann erlischt die Anwartschaft, d. h. die Ansprüche auf Rente usw. kommen in Wegfall, wenn man übersehen hat, mindestens 20 Marken innerhalb zwei Jahren zu verwenden. Da die Marken zur niedrigsten Klasse 14 Pfg. kosten, so kann man sich beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung für 2.80 Mk. alle zwei Jahre sämtliche Rechte bei der Invalidenversicherung erhalten.

Etwas vom Arbeitsvertrag.

Der Arbeitsvertrag, das ist eine Vereinbarung, in der der eine Teil (der Arbeiter) eine von ihm zu leistende Arbeit und der andere Teil (der Unternehmer) eine Bezahlung dieser Arbeit zusagt, regelt sich nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs. In dem letztgenannten wird der Arbeitsvertrag als Dienstvertrag bezeichnet. Nach der Gewerbeordnung ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft. Er bedarf, um gültig zu sein, keiner besonderen Form, braucht insbesondere nicht schriftlich abgeschlossen zu werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt noch ausdrücklich, daß durch den Dienstvertrag derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet wird. Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

Hierbei sei gleich bemerkt, daß ein sogenannter Werkvertrag, der ebenfalls häufig im gewerblichen Leben abgeschlossen wird, mit einem Arbeits- oder Dienstvertrag im Sinne der Gewerbeordnung nichts zu tun hat. Während nämlich ein Werkvertrag dann vorliegt, wenn der Vertrag zwischen zwei Parteien geschlossen wird, die sich wirtschaftlich selbständig gegenüberstehen, kommt für einen Arbeitsvertrag als Hauptmerkmal

die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer in Betracht. Wohl aber gilt ein Afford-Lohnvertrag genau so als gewerblicher Arbeitsvertrag, wie ein Zeitlohnvertrag, nur mit dem Unterschied, daß die Art der Berechnung des Lohnes in anderer Weise stattfindet. Zur Gültigkeit eines Arbeitsvertrages gehört vor allem, daß die Willensäußerung der vertragschließenden Teile eine übereinstimmende ist, daß Willenserklärung und Wille im Einklang stehen, daß der Wille frei und ernstlich geäußert wurde und daß der Inhalt des vereinbarten Vertrags gesetzlich zulässig ist. Gesetzlich unzulässig wird ein Vertrag dann sein, wenn er gegen die guten Sitten oder gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt. Ungültig würde z. B. ein Vertrag sein, durch den jemand unter Ausbeutung der Noilage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

Als teilweise ungültig, weil gegen die guten Sitten verstoßend, würde auch ein auf Lebenszeit abgeschlossener Vertrag sein, denn das Bürgerliche Gesetzbuch sagt ausdrücklich: „Mit dem Dienstverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem Verpflichteten nach Ablauf von fünf Jahren, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden.“ Vor allem bieten aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung die Grundlage dafür, wann ein Arbeitsvertrag als ungültig angesehen werden muß. Das trifft insbesondere zu bei der Art der Lohnzahlung und bei ungleich vereinbarten Kündigungsfristen. Wenn aber ein gültiger Vertrag vorliegt, so kann der eine oder der andere Teil nur dann sofort vom Vertrage zurücktreten, wenn besonders vereinbart worden ist, daß beiderseits eine Kündigungsfrist nicht bestehen soll. Ist aber eine dahingehende Vereinbarung nicht getroffen worden, so können Arbeiter und Unternehmer nur dann unter Nichtbeachtung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis sofort lösen, wenn mindestens einer der in der Gewerbeordnung ausdrücklich vorgezeichneten Gründe vorliegt. Es ist demnach eine irrige, leider aber sehr verbreitete Ansicht, daß man in einem gewissen Zeitraum, etwa innerhalb 24 Stunden, vom Vertrage zurücktreten könnte. Der Arbeitsvertrag kommt vielmehr in dem Augenblick zustande, in dem Arbeiter und Unternehmer ihren Willen dahin äußern, daß der eine Arbeit ausführen, der andere Bezahlung leisten will. Von diesem Augenblick an ist der Vertrag bindend; ob er mündlich oder schriftlich abgeschlossen ist, spielt dabei keine Rolle.

Nicht unwesentlich ist noch die Verantwortung der Frage, wer einen gültigen Arbeitsvertrag abschließen kann. Berechtigt hierzu ist selbstverständlich jede volljährige zurechnungsfähige Person. Verträge, die von minderjährigen, also noch nicht 21 Jahre alten Personen abgeschlossen werden, bedürfen aber nach dem bürgerlichen Recht, um rechtswirksam zu sein, der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters, das ist der Vater, die Mutter oder der Vormund des Minderjährigen. Innerhalb unseres heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens läßt sich aber mit solcher eng begrenzten Bestimmungen nicht auskommen, deshalb wird weiterhin im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt: „Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.“ Befugt der Minderjährige diese Ermächtigung — was wohl stets anzunehmen ist, wenn er bereits einmal ohne Widerspruch seines gesetzlichen Vertreters selbständig in Arbeit trat — so ist der von ihm abgeschlossene Arbeitsvertrag auf jeden Fall gültig, und die weitere Folge ist, daß er auch berechtigt ist, ohne Zuziehung eines Beistandes selbständig vor Gericht Klage zu führen und zu verhandeln.

Auf dem Wege zum Industrieverbande.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker, der in den letzten Jahren schwere Kämpfe mit den Unternehmern und den gelben Berufsorganisationen durchzukämpfen hatte, benutzte die ruhige Zeit zur Konsolidierung. Der Verband umfaßte bis jetzt die Berufe der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Kupfer-, Licht-, Wachs- und Tapetendrucker. Zum 1. Oktober erfolgte nur der Anschluß des Photographengehilfenverbands mit seinen 450 Mitgliedern. Für den 1. Januar 1909 ist der Anschluß des Formstecherverbands mit ungefähr der gleichen Anzahl von Mitgliedern beschlossen. Bis jetzt umfaßte der Verband rund 16 800 Mitglieder. Die Lehrlingsabteilung des Verbands ist weiter gewachsen, ihr gehören rund 3100 Lehrlinge der bis jetzt zum Verband gehörigen Berufe an. Der Anschluß der Photographen und Formstecher wird diese Zahl sicher noch weiter steigern. Vor einigen Tagen fanden die Verhandlungen zwischen den Gehilfen und den Unternehmern der Chemigraphie wegen des in weiteren Kreisen schon öfter besprochenen Tarifs statt. Er wurde das erstmalig 1903 abgeschlossen. Bei Schaffung des Tarifs betrug die Zahl der organisierten Gehilfen 69,2 Prozent aller in dem Gewerbe Tätigen. 1908 sind es 95,7 Prozent, dies sind 2142 Gehilfen, gegen 97 Unorganisierte. Von 142 bestehenden Firmen sind zurzeit 136 im Unternehmerverband organisiert, also tariffrei. Bis jetzt arbeiteten circa 55 Prozent aller organisierten Gehilfen länger als acht Stunden täglich. Die Verhandlungen ergaben die achtstündige Arbeitszeit mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifs zum 1. Januar 1909 für alle Chemigraphen, für die Kupferdrucker vom 1. Januar 1910 ab. Gewiß eine schöne Errungenschaft in solch schlechter Zeit. Im alten Tarif war ein Minimallohn von 24 Mk. für die Chemigraphen und ein solcher von 30 Mk. für die Kupferdrucker festgelegt. 1903 wurden mit und unter diesem Satz 17,6 Prozent der in Frage kommenden Berufsgenossen entlohnt, 1908 nur noch 4,8 Prozent! Im neuen Tarif ist ein Minimallohn von 27 Mk. für die Chemigraphen festgelegt. Die Verpflichtung, nur bei organisierten Prinzipalen zu arbeiten, resp. nur organisierte Gehilfen zu beschäftigen, wurde mit übernommen. Diese Bestimmung ist um so berechtigter, als zurzeit nur 6 Firmen mit 97 Gehilfen als Unorganisierte in Frage kommen. Die Preisconvention, die bei dem erstmaligen Zustandekommen des Tarifs von verschiedenen Seiten abfällig beurteilt wurde, weil sie die Kosten der Erhöhung der Löhne „auf die Konsumenten abwälzte“, ist beibehalten worden. Statistische Nachweise haben ergeben, daß die vorausgesagte Wirkung ausgeblieben ist. Im neuen Tarif ist ein Ausnutzen der Preisconvention in der von mancher Seite befürchteten Art noch dadurch unmöglich gemacht, daß eine Erhöhung der jetzt bestehenden Produktionspreise nur durch das zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern zusammengegesetzte Tarifsenkengericht möglich ist. Die Entscheidungen dieses Ehrengerichts sind in allen Tariffragen für beide Teile bindend.

Korrespondenzen

Bad Aibling. Wie sehr es den beiden Direktoren des hiesigen Marmorwerks darum zu tun ist, den Frieden mit den Arbeitern zu erhalten, zeigt wieder einmal deutlich folgendes:

Vor ungefähr drei Monaten wurde im hiesigen Betrieb eine Arbeitsordnung angeschlagen, die in Wirklichkeit eine Gefängnisordnung genannt werden kann. Da aber zum größten Bedauern der Direktoren eine Fabrikordnung erst dann Gesetzeskraft erhält, wenn beide Teile damit einverstanden sind, mußten sie wohl oder übel auch die Arbeiter dafür fragen. Die Kollegen waren natürlich mit einer von Strafen und demütigendem Gehorsam strotzenden Arbeitsordnung nicht einverstanden. Da die beiden Direktoren nicht unterhandeln wollten, wendeten sich die Arbeiter an das Gewerbegericht. Natürlich fanden es die beiden Herren unter ihrer Würde, dort zu erscheinen; aber eine Woche später ließen sie durch den Arbeitersekretär in Rosenheim in der Fabrikanteneinvernahme einrufen, in welcher auch sie anwesend waren. Es wurde nun eine Arbeitsordnung mit unserer Zustimmung unterschrieben. Wenn aber die Arbeiter der Meinung waren, nun endlich einmal Ruhe zu bekommen, so haben sie sich großartig getäuscht. Am letzten Jahrtag, am 26. September, erhielt jeder Arbeiter ein in Buchform gedrucktes Exemplar mit der Ueberschrift: Arbeitsordnung der Vereinigten Marmorwerke Tegernsee, Marggrün und Rupolding, A.-G. Bad Aibling, welches jeder durch seine Unterschrift beglaubigen mußte. Die Arbeiter, im besten Glauben, die von beiden Teilen vereinbarte Fabrikordnung zu erhalten, unterschrieben sich ahnungslos. Wie groß war aber das Entsetzen, als man zur Einsicht kam, daß es nicht die vereinbarte, sondern die zuerst aufgedruckte Arbeitsordnung war. Man sieht da nur zu deutlich, wie sehr es die Direktoren wünschen, einen Konflikt heraufzubeschwören; nur soll es den Anschein haben, daß die Arbeiter die Schuldigen sind. Aber abgesehen, verehrte Herren. Die Arbeiter sind vernünftiger und strafen auch diesmal mit Verachtung, indem sie euch auf diesen Akt von Terrorismus keine Antwort geben.

Getres. Auf die Verächtlichung des Herrn Haberjumps in Nr. 40 des Steinarbeiters ist folgendes zu erwidern: Wenn Herr Haberjumps behauptet, daß Arbeiter seines Betriebs am Mittwoch, logar Donnerstag noch blaumachen, so weisen sämtliche Steinarbeiter seines Betriebs diese Behauptung als eine Lüge zurück. Wir wollen hier einmal Zahlen sprechen lassen. So wurden z. B. in 12 Tagen von 18 Arbeitern rund 2½ Hektoliter Bier verbraucht, das macht pro Kopf und Tag 2½ Glas; da wird man wohl nicht behaupten können, daß hier die Sauferei so eingebrüllt ist, wie sie H. schilderte. Was H. über die guten Löhne jagt, so wollen wir bemerken, daß dies dem besten Arbeiter von den Steinmehren im Jahre höchstens einmal passiert. Sind doch Löhne von 20 Mk. und darunter in 12-tägigen Lohnperioden nichts Seltenes. Nun Herr Haberjumps, wo bleiben da die 50—80 Mk., die in 14 Tagen bei Ihnen verdient werden? Was Lohnzahlung anbetrifft, gibt es ja H. selbst zu, daß einigemal nur Abschlagszahlungen geleistet wurden; jedoch waren Kollegen darunter, welche am Jahrtag gar keinen Lohn erhielten. Wir wandten uns deshalb an die Öffentlichkeit, diesen Zuständen vorzubeugen, um die alte Schlampe nicht einzuwickeln zu lassen, wie es früher der Fall war. Wenn H. behauptet, Hunderte von Mark seien Leuten als Darlehen gegeben zu haben, von denen er keinen Pfennig wieder sah, so glauben wir es recht gern und fühlen seinen Schmerz. Hiesigen Arbeitern hat Herr Haberjumps noch keinen Pfennig geschickt. Im Gegenteil, die Hunderte wurden lediglich Reudt und Konjerten hingeworfen. Wenn H. das Urteil über seinen Klug dem Herrn Gewerbeinspektor überlassen will, so müssen wir konstatieren, daß es doch erst der Unregung der Arbeiter bedürfte, um die Verhältnisse gründlich zu reinigen. Im übrigen wird der Herr Gewerbeinspektor Anstände genug finden; er darf beispielsweise nur an einem Regentag die Rufen revidieren, und er wird das Sprichwort bewahrt haben: „Man kommt vom Regen in die Traufe“. Ebenso verhält es sich mit der Kantine; dieselbe ist nicht erzieherisch, jedoch dient dieselbe zum Aufbewahren von alten Schleifeisen, Ballons von Schwefelsäure usw. Der Artikel in Nr. 38 scheint Herrn Haberjumps stark in die Glieder gefahren zu sein, denn er will von nun an die Hausarbeit aufgeben und den Betrieb nur auf Pflastersteine und Rohmaterial einschränken.

Göttingen. In der am 29. September tagenden Versammlung wurde der mit den Unternehmern abgeschlossene Vertrag den Kollegen nochmals unterbreitet. Er wurde dann nochmals durchberaten und die Kollegen ermahnt, nun auch darauf zu dringen, daß derselbe innegehalten wird. Im Punkt Verschiedenes konnte man erfahren, in welcher schädlicher Weise sich einige Kollegen dem Verband gegenüber verhalten. Nachdem dieselben im 1. Quartal Krankenunterstützung bezogen haben, haben sie bis jetzt noch keinen Beitrag wieder gezahlt, trotzdem sie von dem Vorsitzenden schriftlich dazu aufgefordert waren. Das Verhalten dieser auch Kollegen wurde stark gerügt und beschlossen, dieselben zu veröffentlichen. Ihre Namen sind: Gustav Friedrichs aus Ebebeck, Eduard Konneberg, Karl Nonneberg und August Meier, die letzten drei aus Moringen. Leider waren zu dieser Versammlung recht wenig Kollegen erschienen. Es scheint, als wenn der alte Schändrian wieder eintreten sollte. Kollegen, es ist nicht allein genug, den Beitrag zu zahlen, sondern auch die Versammlungen müssen besucht werden, um mitzuberaten und zu helfen, unsere Verhältnisse zu bessern. Darum erscheint in der am Dienstag, den 20. Oktober, stattfindenden Versammlung vollzählig.

Hamburg. Kombinierte Mitgliederversammlung der Zahlstellen I und II am 24. September. Genosse Kalmbach hielt ein Referat über Partei und Gewerkschaft. Redner verstand es, allen gründlich das Entstehen der Gewerkschaften vom ersten Anfang bis zum jetzigen Stadium klarzumachen. Unter anderem weist Redner darauf hin, daß unsere jetzige Taktik eine Aenderungs erfahren müsse, da wir jetzt nur mit großen Arbeitgeberorganisationen zu kämpfen haben. Unter stürmischem Beifall beendete Redner sein glänzendes Referat. Hierauf erfolgte die Abrechnung von der letzten Sommerausfahrt, die ein Defizit von 61,12 Mk. aufzuweisen hat. Dann wurde beschlossen, im November unser 25-jähriges Stiftungsfest in würdiger Form zu feiern; das Arrangement soll vollständig dem Vorstand überlassen bleiben. Darauf Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

Semsbach. Am 27. September fand hier eine gut besuchte italienische Bezirksversammlung statt. Kollege Weidenhammer leitete dieselbe mit großem Geschick. Als Referent war der italienische Genosse Forza, der zurzeit eine Agitationstour in Deutschland machte, gewonnen. Nach einstündigem meisterhaften Referat endete der Redner unter stürmischem Bravo-Rufen. Weidenhammer forderte die anwesenden noch nicht organisierten Kollegen auf, unsern Verbände beizutreten und ihre Aufnahme-scheine auszufüllen. Genosse Forza überreichte dies ins italienische und erklärte nochmals den Wert der Organisation. Neun Kollegen traten unserm Verbände bei, darunter sieben vom Weidenhammer Porphyriwerk, das für uns bis jetzt noch unzugänglich war. Die italienischen Kollegen sangen darauf noch die Arbeiter-Marseillaise, nach Beendigung dieses Liedes wurde die fruchtbringende Bezirksversammlung geschlossen.

Koblentz am Rhein. Seit einiger Zeit befinden sich die hiesigen Kollegen in einer Lohnbewegung; der Grund war, weil die Lohnverhältnisse gegenüber den gesteigerten Lebensunterhaltungskosten verbesserungsbedürftig waren. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit sollte erstrebt werden, denn sie betrug noch 10 Stunden, bei einer Firma 9½ Stunden täglich. Der Stand der Organisation war ein guter, und da auch die flotte Saison auf Merheiligen zu einsetzte, beschlossen die Kollegen, einen Tarifentwurf den Meistern einzureichen. Vorher gab uns noch der Gauleiter Kollege Herrmann genauen Aufschluß, wie wir uns bei der Lohnbewegung verhalten sollten. Die gewählte Lohnkommission verhandelte nun mit den Meistern;

aber es wollte nicht gelingen, den Tarif zum Abschluß zu bringen. Es wurde dann beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Nach eintägigem Streik fanden noch im Laufe desselben Tages Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern statt und abends war der Tarifvertrag unterzeichnet. Erreicht wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich, eine Lohnerhöhung pro Stunde um 5 Pfg., achtstündige Kündigung, Freitag abends Lohnschluß, bei auswärtigen Arbeiten entsprechende Vergütung usw. Für Polituren beträgt der Stundenlohn 42 Pfg. pro Stunde. Es ist somit gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen vertraglich zu regeln. Wir hoffen aber nun, daß die Kollegen auch in Zukunft einig und geschlossen zusammenstehen, damit die Bestimmungen des Tarifs in Geltung bleiben. Alle Kollegen müssen es als Ehrenpflicht betrachten, alles Persönliche beiseite zu lassen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und durch geregelte und pünktliche Beitragszahlung dem Kassierer sein Amt zu erleichtern. Dann wird es auch in absehbarer Zeit in Koblenz möglich sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie sie heute die Kollegen in Norddeutschland schon haben, zum Besten ihrer selbst und ihrer Familien.

Mannheim. In dem der Zentralvorstand auf den Versammlungsbericht von Mannheim eine Richtigeinstellung zum Streik in Speier gegeben hat und meine Person hinstellte, als wäre ich nicht fähig, einen Streik zu leiten, so will ich den Kollegen Deutschlands zeigen, wie die Sache lag und wer schuld an manchen untergeordneten Dingen war. Als die Unternehmer den Stundenlohnvertrag gekündigt hatten, und wir, nachdem keine Einigung erzielt wurde, mit drei Mann am 7. März in den Streik traten, da war es zunächst die Firma Lenz, welche mit einem Arbeitswilligen und einem Lehrlingen bei Müller die Arbeit anfertigen ließ. Als Müller und Lenz sahen, daß die Arbeiter fest auf ihrem Posten standen, und diejenigen Meister, welche den Vertrag nicht gekündigt hatten, ihre Arbeit anfertigen und weitere übernehmen konnten, da wandten sich genannte Herren an den Industriellenverband in Speier um Hilfe, welche auch gewährt wurde. Dort wurde beschlossen, daß die tariftreuen Meister keine Arbeit und kein Material mehr bekämen, wenn sie sich mit Müller und Lenz nicht solidarisch erklärten. Was mußten nun die Meister tun? Sie mußten ihre Arbeiter entlassen. Nun standen alle in Speier arbeitende Kollegen im Streik. Starke schrieb mir damals, sämtliche Kollegen müssen abreißen, was auch am 15. April geschah. Ich wollte Jäger, einen alten, bewährten Kollegen, dort lassen, damit er, weil ich keine Zeit hatte, den Streik zu leiten, die Sache leitete. Als ich aber den Brief von Starke in der Versammlung bekannt gegeben, erklärten sich alle Kollegen bereit, abzureißen. Am 13. April kam ich nach Speier, wo mir die Kollegen erklärten, sie hätten am 7. April Wochenbericht und Auszahlungsliste eingekauft, aber noch kein Geld erhalten. Sie müßten aber Geld haben, um abreißen zu können und dem Lokalwirt 25 Mark Schulden zu bezahlen. Wir haben die Zusammenstellung gemacht, und waren 70 Mark nötig, um alles zu decken. Ich erklärte dann, wenn sie am Sonntag früh mit der ersten Post kein Geld bekämen, sollten sie mir ein Telegramm senden, dann will ich ihnen Geld übermitteln, was auch geschah. Die Kollegen sind dann abgereist, und fast jede Woche nahm ein anderer die Sache in die Hand. Nun können die Kollegen sagen, du warst doch angestellt, wärs du doch hingefahren und hättest die Sache in die Hand genommen. Demgegenüber stelle ich fest, daß dies mir nicht möglich war, weil ich in derselben Zeit Lohnbewegungen, Massenentlassung, Vertragsdurchbruch und Maßregelungen in Neustadt, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Baumholder, Klingenstein, Rimbach, Reichenbach (mit zwei Firmen getrennt), Speyerheim usw. hatte. Der Zentralvorsitzende Starke schrieb mir im September 1906: „Freund Kraft, wir können es nicht verstehen, wie Du heute in der Pfalz, morgen in Baden, dann in Hessen und Württemberg bist, mache es wie Wienig, der nimmt sich seine Tour vor und macht sie durch.“ Im November desselben Jahres habe ich Starke überzeugt, und er hat mir in Heidelberg zugegeben, daß ich es nicht machen kann wie Wienig. Die Ueberzeugung Starkes war folgende: Im November 1906 haben drei Unternehmer von Dürkheim den Vertrag durchbrochen und verlangten von den Kollegen den wilden Afford. Weil sie dieses nicht taten, wurden sie ausgeperrt. Ich habe sofort von einer Tour zurückkehren müssen und Unterhandlungen gepflogen, aber keine Einigung erreicht. Dies war Donnerstag; Freitag habe ich die Kollegen, welche noch in Arbeit standen, zur Versammlung geholt und ihre Solidarität verlangt, wo sie einig waren. Ich ging dort weg, bekam am Sonnabend ein Schreiben vom Unternehmer Schmidt, worin ich aufgefordert wurde, am Montag nachmittags ¼ 12 Uhr mit drei Steinmehren von Neustadt und drei von Dürkheim zur weiteren Verhandlung in Dürkheim zu sein. Sonnabends telegraphierte ich nach Leipzig, Starke soll kommen, weil die Sache schwierig ausseh. Ich habe am Montag mit der Kommission und den Unternehmern die Unterhandlung gepflogen und erklärten sich letztere nach schwerer Auseinandersetzung bereit, die Kollegen wieder einzustellen und dem alten Lohnvertrag zu zahlen. Am Dienstag vor-mittags 10 Uhr kam Starke, nachdem er unterwegs einen Absteher gemacht hatte, glücklich in Dürkheim an, wo er zur Versammlung geleitet wurde und dort seine Rede hielt. Abends mußte er zur Versammlung nach Mannheim. Am nächsten Morgen mußte ich nach Heidelberg; er ging aber nicht mit, sondern besuchte einen Verwandten in Friedrichsfeld. Am 12. Uhr von dort zurück, fuhr ich beide nach Neustadt. Von dort zurück, am nächsten Tage nach Reichenbach und von dort nach Heidelberg, wo abends Versammlung war und Starke mir bestätigte, daß ich nicht anders arbeiten könne. Nun zu Speier. Am 30. April fand Unterhandlung statt. Ich fuhr von der Agitationstour im Glantal nach Dürkheim, wo die Kollegen von Speier arbeiteten und verlangte von ihnen, einen Kollegen zu ernennen, der den Unterhandlungen beiwohnen sollte; dazu wurde Kollege Jäger bestimmt. Weil er aber kein Geld hatte, mußte ich ihm 5 Mark zur Fahrt geben. Diese Unterhandlung hatte aber ein negatives Resultat. Das Gewerbegericht wurde als Einigungsamt angerufen, und es fand am 22. Mai die erste Sitzung ohne Abschluß statt. Am 27. Mai wurde dann durch das Einigungsamt der damals veröffentlichte Vertrag abgeschlossen. Im diesen Bericht nicht zu lang auszudehnen, schließe ich für heute. Nun frage ich die Delegierten des letzten Verbandstages, war meine Handlungsweise, in genanntem Falle 75 Mark an die Kollegen von Speier zu geben, eine private oder lag es vielmehr im Interesse des Verbandes? Wird es als eine private Tat hingestellt, dann waren die 3000 Mark, die auf dem vorletzten Verbandstag für München bemilligt wurden, auch eine private Tat. Uns wäre es aber damals nicht einfallen, dem Wunsch des Zentralvorstandes Rechnung zu tragen, wie es diesmal der Fall war. Nachdem nun der Zentralvorstand mir mitgeteilt, daß die höchste Instanz über meinen Fall gesprochen und für sie die Sache erledigt sei, so appelliere ich an das Ehr- und Solidaritätsgefühl der Steinarbeiter Deutschlands und frage an, ob sie es mit ansehen können, daß der Zentralvorstand einem Kollegen, welcher seit 1886 organisiert ist, 1888 in Mannheim den Fachverein gründete und seit dieser Zeit organisatorisch, wie seit 1890 agitatorisch tätig war, 75 Mark sauer verdientes Geld, welches ich nur im Interesse des Verbandes nach Speier gegeben habe, vorenthalten kann?

Zg. Kraft.
Kollege Starke bemerkt hierzu: Zur Richtigeinstellung sei bemerkt: Die Feststellungen des Kollegen Geist sind mit den vom Kollegen Kraft eingekauften nicht widerlegt. Zum Beweis nur eins: Kraft schreibt: Am 13. April kam ich nach Speier, wo mir die Kollegen erklärten, sie hätten am 7. April Wochenbericht und Auszahlungsliste eingekauft, aber kein Geld

erhalten. Laut Postquittungsbuch sind schon am 15. März 36 Mark, am 22. März 48 Mark, am 5. April 50 Mark, am 12. April 20 Mark, am 19. April 100 Mark usw. gefandt worden. Das Berichtete stimmt darum nicht. Die drei in den Streik getretenen sind auch nicht abgereist, sondern laut Liste noch welche zugereist. Es sei zum letztenmal nochmals wiederholt, es sind bei dem Streik alle Forderungen der Streitenden von der Verbandskasse voll befriedigt worden. Die von Kraft gegebenen 75 Mark können weder durch Belege noch sonstige glaubwürdige Angaben gedeckt werden. Dem Verbandstag hat die gesamte Rechnung vorgelegen, und der hat es abgelehnt, die Summe zu ersehen. Der Teil des Eingefandten, welcher sich mit meiner Person beschäftigt, hat mit der Sache wenig zu tun. Daß manchmal eine Arbeitsniederlegung schon geregelt ist, ehe man von Leipzig nach Dürkheim kommt, kommt vor und ist kein Unglück. Völlig unzutreffend ist, ich hätte einen Abstecker gemacht und sozusagen meine Berufspflichten vernachlässigt. Dieser Vorwurf ist so absurd, daß ich es mir verage, des weiteren darauf zu reagieren. Ob es ein glückliches Verteidigungsmittel ist, wenn man als ehemaliger Gewerkschaftsbeamter auf seine langjährige „Organisationszugehörigkeit“ verweist, möchte ich nicht behaupten. Allerdings ist es leicht, mit dieser Argumentation eine gewisse Stimmung zu erzeugen. Kraft weist dann auf die vielen Streiks, Maßregelungen und Tarifbrüche hin, die in seinem Gau vorkamen. Wer hat das jemals angezweifelt? Aber soll deshalb alles lunterbunt drunter und drübergehen dürfen? Der Streik in Speier war so verfahren betreffs Rassenführung und Leitung, daß neben den von der Hauptklasse gelieferten Geldern auch noch 196,20 Mark verbraucht wurden, und zu alledem gab Kraft noch 75 Mark. Dabei ist er 7mal dort gewesen, hat aber die Unordnung nicht beseitigt, oder hat er sie überhaupt nicht bemerkt, oder hat er es nicht für notwendig gehalten, sich darum zu kümmern? Ich frage aber den Kollegen Kraft, zu was haben wir denn überhaupt Gauleiter angestellt? Starke.

(Diese Angelegenheit ist im Steinarbeiter nun von beiden Seiten eingehend beleuchtet, weitere Einwendungen werden nicht mehr aufgenommen. Red.)

Wetten-Blauberg. Die Bahrische Granit-Aktiengesellschaft teilte dem Gauleiter Wittenmaier in einem Schreiben mit, „daß sie durch die Aufsichtsratsitzung vom 7. August beauftragt sei, für Wetten den Bezirkstarif und 8 Prozent Werkzeugschädigung, für Blauberg zum Bezirkstarif eine Gärteanlage von 3 Prozent und für Schmiede und Werkzeug eine Entschädigung von 10 Prozent zu bewilligen“. Auf dieser Grundlage verfuhr nun ein Ortsbeamter vermittelnd einzugreifen. Am 1. Oktober tagte nun eine diesbezügliche Unterhandlung, deren Ergebnis war, daß die Direktion ihre gemachten Versprechungen wieder zurückzog und bei den 8 Prozent Werkzeugschädigung stehen blieb. Der Streik dauert deshalb unverändert weiter. Ein Vertreter dieser Firma begab sich nach dem Oden- und Schwarzwald, um Arbeit unterzubringen und die Unternehmer mobil zu machen, sie möchten keinen Steinarbeiter vom Bahrischen Wald mehr einstellen. Wahrscheinlich weiß der Herr, daß der „Waldler“ als Arbeitstier überall bekannt und gern eingestellt wird. Deshalb solche Mühe, welche jedoch umsonst sein dürfte.

Sebnitz. Am 25. September fand im Gasthaus zum stillen Fritz in Augustalbe eine Versammlung statt, zu welcher die Kollegen aus Wertheisdorf eingeladen und auch zum Teil erschienen waren. Kollege Zahn hielt ein vortreffliches Referat, welches sämtliche Kollegen befriedigte. Es traten zum Schluß die anwesenden Kollegen aus Wertheisdorf unserm Verband bei und schlossen sich auf Wunsch der Zahlstelle Sebnitz an.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In der Vorstandssitzung vom 1. Oktober 1908 wurde über den Steinmetz Friedrich Dettig, geb. am 21. November 1879 zu Wertheim (zurzeit in Offenbach a. M. beschäftigt), wegen Streikbruch der Ausschluss verfügt.

Die Fertigstellung der neuen Plakate hat eine unliebsame Verzögerung erfahren, so daß nur ein Teil der Zahlstellen damit versehen werden konnte. Nach der Fertigstellung erhält jede Zahlstelle eine ihrem Ausbreitungsgebiet entsprechende Zahl. Die Anfragen und Bestellungen wegen der Plakate wolle man deshalb einstellen.

Chuberkulose und Rentenempfänger.

Von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts ist eine Denkschrift über das Ausscheiden derjenigen Rentenempfänger aus dem Rentengenuß, deren Erwerbsunfähigkeit auf Tuberkulose der Lungen zurückzuführen ist, verfaßt worden. Diese Denkschrift ist als Rundschreiben den Vorständen sämtlicher Invalidenversicherungsanstalten zugegangen.

Die Untersuchung erstreckte sich über die Zeit von 1891 bis 1899 und auf diejenigen Empfänger der im genannten Zeitraum bewilligten Invalidenrenten, für welche als Grund der Erwerbsunfähigkeit auf den Zahlkarten „Lungentuberkulose“ angegeben war.

Die Beobachtungen wurden auf insgesamt 55 869 Rentenfälle ausgebeht, von denen 44 461 auf das männliche und 11 408 auf das weibliche Geschlecht entfallen. Unberücksichtigt blieben 10 587 Fälle, was sich daraus erklärt, daß gerade bei den durch Tuberkulose erwerbsunfähig gewordenen Versicherten die Sterblichkeit in der ersten Zeit nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit eine außerordentlich hohe ist, so daß auch die Zahl derjenigen Fälle, in denen der Rentenberechtigte vor Ablauf des Bewilligungszeitraums stirbt, verhältnismäßig groß ist.

Die tuberkulösen Invalidenrentenempfänger verteilen sich auf die einzelnen Versicherungsanstalten recht verschieden. Am meisten belastet sind Rheinprovinz mit 5869, Königreich Sachsen mit 3408, Schlesien mit 3055, Hannover mit 2779, Großherzogtum Baden mit 2587 und Weitalien mit 2343 Fällen. Die niedrigste Belastung zeigt die Pensionskasse der Reichseisenbahnen mit 35 (nur männlichen) Fällen auf.

Von den beobachteten 45 282 Renten sind bis zur Wiederkehr des Rentenbeginntags im Jahre 1902 weggefallen durch Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit 876, durch Tod und andre Ursachen 33 089.

Die der Denkschrift weiter beigegebenen ausführlichen Tabellen geben noch andre Auskünfte. Da sind zunächst die tuberkulösen Invalidenrentenempfänger nach dem Alter beim Eintritt der Erwerbsunfähigkeit registriert. Bei dieser Beobachtung zählen auch nur die 45 282 dazu berücksichtigten Renten. Die Wegfallsziffer durch Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit und durch den Tod und andre Ursachen ist dieselbe wie oben. Es gab tuberkulöse Rentenempfänger im Alter von

20 Jahren	80	55 Jahren	887
25 "	1196	60 "	718
30 "	1060	65 "	408
35 "	1100	70 "	66
40 "	1010	75 "	3
45 "	1184	80 "	—
50 "	1026	und darüber	2

Die Berechnung der Ausscheidewahrscheinlichkeit läßt erkennen, daß sie, wenn Lungentuberkulose die Ursache der Erwerbsunfähigkeit ist, in den ersten Jahren des Rentenbezugs bei den jüngeren Invaliden größer ist, als bei den älteren Jahrgängen. Dieselbe beträgt im ersten Bezugsjahr für die männ-

lichen Rentenempfänger der Altersklasse 20 bis 24 80,40 Proz. und fällt dauernd in den höheren Altersklassen; für die im Alter von 65 bis 69 Jahren erwerbsunfähig gewordenen Versicherten männlichen Geschlechts stellt sich die Ausscheidewahrscheinlichkeit im ersten Bezugsjahr nur noch auf 39,39 Prozent. Für das weibliche Geschlecht sind die Ausscheidewahrscheinlichkeiten in den jüngeren Jahren annähernd ebenso groß, in den höheren Jahren dagegen wesentlich niedriger als beim männlichen Geschlecht. Sie fallen von 84,20 Proz. beim Alter von 20 bis 24 Jahren stetig bis auf 21 Proz. für das Alter von 65 bis 69 Jahren beim Eintritt in die Erwerbsunfähigkeit.

Die Ausscheidewahrscheinlichkeiten nehmen, von den höheren Lebensaltern abgesehen, auch bei den tuberkulösen Rentenempfängern mit der Dauer des Rentenbezugs ab. Für die Altersklasse 20—24 fällt beispielsweise bei den männlichen Rentenempfängern die Ausscheidewahrscheinlichkeit von 80,5 Prozent im ersten Bezugsjahr auf 8 Proz. im neunten Bezugsjahr.

Nach den weiteren tabellarischen Zusammenstellungen der Denkschrift sind merkwürdigerweise die Unterschiede zwischen den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der tuberkulösen und der andern Rentenempfänger bei dem weiblichen Geschlecht erheblich größer als beim männlichen. In den ersten Rentenbezugsjahren scheiden von den tuberkulösen Rentenempfängern bei dem weiblichen Geschlecht etwa 3 bis 4, bei dem männlichen aber nur 2 bis 3mal so viele als bei den sonstigen Rentenempfängern aus dem Rentengenuß aus.

Die Lungentuberkulose spielt in den jüngeren Jahren eine viel größere Rolle als bei den höheren Jahren. Deshalb nähern sich mit zunehmendem Alter die Ausscheidewahrscheinlichkeiten immer mehr denen für die nicht tuberkulösen Rentenempfänger. Bei dem männlichen Geschlecht nimmt der Unterschied weniger schnell ab als beim weiblichen Geschlecht. Dies erklärt sich dadurch, daß besonders in den oberen Jahren die Tuberkulose beim männlichen Geschlecht viel häufiger als beim weiblichen Geschlecht als Ursache der Erwerbsunfähigkeit vorkommt. Auf diesen Umstand ist für die höheren Jahre auch zum Teil der große Unterschied zwischen der Sterblichkeit der Gesamtheit der männlichen und der weiblichen Invaliden zurückzuführen; für die nicht tuberkulösen Rentenempfänger ist dieser Unterschied hier kleiner. Bei den jüngeren Jahren wird der Einfluß der Häufigkeit der Tuberkulose auf die Sterblichkeit dadurch übertrumpft, daß beim weiblichen Geschlecht der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der tuberkulösen und sonstigen Rentenempfänger größer als beim männlichen Geschlecht ist. Die Folge ist, daß der Unterschied in der Sterblichkeit zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht hier bei den nicht-tuberkulösen Rentenempfängern größer als bei der Gesamtheit der Rentenempfänger ist.

Die überaus minutiöse Ausarbeitung der Tabellen der an die Versicherungsanstalten soeben versandten Denkschrift verdient den Dank aller Interessenten. Es ist aber zu bedauern, daß von der Ausgleichung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten und der Ermittlung solcher für die einzelnen Alter der tuberkulösen Rentenempfänger aus dem Grunde abgesehen worden ist, weil die Wertung derartiger Ausscheidetabellen für wissenschaftliche Berechnungen kaum jemals in Betracht dürfte.

Rundschau.

Arbeitswillige vor! Die Firma Mensing in Bredenbed ist auf der Suche nach Arbeitswilligen. Anschließend an den Artikel in Nr. 40 des Steinarbeiters sei bemerkt, daß man in dem Bruche Bredenbed vorwiegend Italiener beschäftigt. Ein dort stehengebliebener Arbeitswilliger, Paulette-Vittorio, schrieb an seinen Verwandten nach Langensalza, daß in Bredenbed die beste Zeit wäre, mit 6 bis 7 Mann einzutreffen. Die italienischen Kollegen hielten es erst für angebracht, sich schriftlich mit der Firma in Verbindung zu setzen, um etwas in der Hand zu haben über die Arbeitsverhältnisse. Es ging ihnen folgender Brief zu:

Bredenbed, den 1. Oktober 1908.
An Herrn R. R.

Auf Ihren Brief vom 29. 9. 08 antworte ich hiermit, daß ich mich sehr freue, daß Sie nach hier kommen wollen. Arbeit ist den ganzen Winter vorhanden, eventuell auch nächstes Jahr. Natürlich dürfen Sie keiner freien Gewerkschaft angehören und müssen gute und willige Arbeiter sein. Sie werden schon wissen, daß bei mir keine Aufwiegler beschäftigt werden. Also ich werde es schon möglich machen, die Eintreffenden gut zu empfangen.
Mit Gruß
Ch. R. Mensing, Steinbruchbesitzer, Bredenbed a. D.

Die Anfrager haben natürlich auf Arbeit bei Mensing verzichtet. Freie Männer bekamen sich, sich von einem Meister Vorschriften machen zu lassen, wie sie sich gewerkschaftlich zu verhalten haben. Die „guten und willigen Arbeiter“ im Sinne Mensings sind recht spärlich gefast; wir fürchten, daß er damit nicht weit kommt.

Ein Kuriosum. Ein eigentümliches Vergehen gelangte am 1. Oktober vor dem Würzner Schöffengericht zur Aburteilung. Als Angeklagte waren erschienen unser Bezirksleiter Rood und Genosse Seffert, Direktor der Leipziger Volkszeitung. Beide sollen ein Flugblatt ohne Angabe des Druckers und Verlegers hergestellt und verbreitet und somit gegen § 19 in Verbindung mit § 6 des Preßgesetzes verstoßen haben. Die Anklagebehörde, die Staatsanwaltschaft zu Leipzig, hatte aber nur ein einziges Exemplar des Korpus delicti in die Hände bekommen. Das hatte seinen guten Grund darin, daß nicht mehr Exemplare von demselben existierten. Bei der Herstellung des Flugblattes in der Leipziger Parteidruckerei waren auf der Schnellpresse versehentlich zwei Bogen zusammen in die Presse gekommen, so daß sie nur einseitig bedruckt wurden und auf dem einen Bogen die Angabe des Druckers und Verlegers fehlte. Und gerade dieses eine — „Schimmel“ ist der technische Ausdruck dafür — war einem Unternehmer in die Hände gefallen, der es dem Staatsanwalt übergeben hatte. In der mehrstündigen Verhandlung vor dem Schöffengericht Würzen wurde der Sachverhalt in diesem Sinne aufgeklärt. Der Genosse Seffert wurde daraufhin auch freigesprochen. Er habe persönlich keine Schuld an dem Vorkommnis und seine Pflicht damit erfüllt, daß er seine Angestellten beauftragte, die Arbeit richtig und gewissenhaft herzustellen. Dagegen wurde der Kollege Rood zu 10 Mk. Geldstrafe oder einen Tag Haft verurteilt. Er hätte vor der Verbreitung des Flugblattes als Verleger nachsehen sollen, ob auch sämtliche Blätter den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. — Das Blatt wurde in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren hergestellt. Eine schöne Arbeit, die man da einem Verleger zumute! Da das Urteil nicht aufrecht zu erhalten ist, wurde Berufung eingelegt.

Die Arbeitslosigkeit unter den Steinbildhauern. In Anbetracht der Arbeitslosigkeit bei den Steinbildhauern Groß-Berlins fand kürzlich im Gewerkschaftshause eine Versammlung der Arbeitslosen statt. Es ergab sich, daß zurzeit 35 Prozent aller in Berlin anwesenden Steinbildhauer ohne Beschäftigung waren. Des weiteren wurde nach vorausgegangener Zusammenstellung der in Berlin und Rixdorf an städtischen Bauten vorhandenen Arbeiten festgestellt, daß bei nur etwas gutem Willen vergleichend große Arbeitslosigkeit mit Leichtigkeit vermieden werden könnte. Mit Entrüstung vernahmen die Versammelten, daß bereits bezogene Gebäude (Schulen) mit unvollendeten Arbeiten (!) geschmückt sind, und wo man dieses vermeidet, läßt man aus uns verständlichen Gründen die für Bildhauerarbeiten vor-

gesehenen Boffen entfernen. Um einen Appell an die maßgebenden Körperschaften zu richten, fand außer einem praktischen Vorschlag folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die Versammlung der arbeitslosen Steinbildhauer nimmt davon Kenntnis, daß ein großer Teil Arbeiter dieser Branche vorwiegend an städtischen Bauten, unausgeführt bleiben. Da jedoch bei Zangriffnahme dieser Arbeiter die Arbeitslosigkeit vermindert werden könnte, ersuchen wir die städtischen Behörden, die noch auszuführenden Arbeiten zu beschleunigen.

In Düsseldorf, Dresden und Leipzig sind ebenfalls die meisten Steinbildhauer arbeitslos.

Hubert Peter f. Wie die Bad. Nachr. mitteilen, ist in Achern am Sonntag ein alter Achtundvierziger gestorben, Herr Hubert Peter, der zur Zeit der ersten badischen Revolution Friedrich Seders Adjutant war. Der alte freundliche Herr, der bis in die letzten Tage körperlich und geistig frisch war und gern von vergangenen Zeiten erzählte, ist 86 Jahre alt geworden.

Peter darf eigentlich als Begründer der schwarzwaldischen Granitindustrie angesehen werden. Da an einheimischen Steinmehl Mangel war, so ließ Peter solche aus Italien und Bayern kommen. Den Arbeitern gegenüber war der Verstorbenen sehr human.

Stellen die Arbeitervorarbeiten auch für die Provinzial- und Staatsbetriebe? Die Frage wird im Kölner Lokalanzeiger vom 18. August 1908 aufgeworfen. Es steht darüber geschrieben: „Auf dem Rheinischen Provinzialparlament in Oberkassel, Eigentum der königlichen Provinzialverwaltung in Düsseldorf, wurden kürzlich die Arbeitslöhne für mehrere Kolonnen wieder erheblich herabgesetzt, obwohl dieselben dort nicht unbedeutend hinter denen der umliegenden, in Privatbesitz befindlichen Betriebe zurückblieben. Sonderbarerweise wird nun den Arbeitern seitens des dort stationierten Provinzialbeamten geraten, den durch die Lohnkürzung verursachten Verdienstausfall durch Ausdehnung der Arbeitszeit über die gesetzliche Höchst-arbeitszeit hinaus wieder einzuholen. Entgegen der Befehlsmachung des Reichskanzlers vom 20. März 1902 (R.-G.-Bl. S. 78), Anklagen und Betrieb von Steinbrüchen betreffend, wonach die Arbeitszeit bei der Steingewinnung beschäftigten Arbeiter 10 Stunden täglich nicht übersteigen darf, werden die Arbeiter durch die königlichen Provinzialstraßenmeister gedrängt, 11 bis 12 Stunden täglich zu arbeiten. Obwohl genannter Herr durch einen Gewerkschaftsbeamten ausdrücklich auf die Unzulässigkeit einer derartig langen Arbeitszeit für Steinbrecher aufmerksam gemacht wurden, werden heute noch auf diesem Betriebe Steinbrecher zwölf Stunden täglich beschäftigt. Auch jugendliche Arbeiter wurden auf besagtem Betrieb wiederholt über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt. Die Vorstellungen bei der Provinzialbehörde blieben ergebnislos. Die Beschwerde wurde mit der Motivierung abgewiesen, daß die Behörde nur Eigentümer des Steinbruchs ist, und die Ausbeutung einem Privatmann pachtweise übertragen wurde. An der Tatsache, daß die Gesetzwidrigkeiten von den königlichen Provinzialstraßenmeistern, welchen die Aufsicht über den Betrieb übertragen ist, gebuldet, ja sogar veranlaßt werden, stört man sich nicht. Bisher herrschte immer die Meinung, daß Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollten. Hier trifft das Gegenteil zu. Die königliche Gewerbeinspektion ist um Regelung der Angelegenheit erjucht worden.“ — So wie hier, trifft man es oft in städtischen und staatlichen Betrieben. Die Kritik ist deshalb nur zu berechtigt. Sie hilft aber nur dann, wenn auch die Arbeiter in ftrammer Organisation dahinter stehen.

Tariffstatistik im Brauerverband. Die Zahl der im Brauerverband gültigen Tarifverträge weist im dritten Quartal 1908 folgende Verschiebung auf: am 1. Juli 1908 waren gültig: 518 Tarifverträge für 1192 Betriebe mit 50 582 darin tätigen Personen. Abgelaufen bezw. ungültig wurden im 3. Quartal 1908 32 Tarifverträge für 47 Betriebe mit 996 Arbeitern, dagegen wurden während der Zeitdauer 65 Tarifverträge für 99 Betriebe mit 2009 darin beschäftigten Arbeitern vereinbart. Am 1. Oktober 1908 sind demnach gültig: 551 Tarifverträge für 1244 Betriebe mit 51 595 darin beschäftigten Personen.

Wir sind begierig, wenn der „christliche Hilfsarbeiterverband“ einmal mit seiner Tariffstatistik kommt. Die schwarzen wollten ja den roten Brauereiverband tot machen.

Schöner Sieg. Bei dem am 3. und 4. Oktober stattgefundenen Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse Mülhausen im Elsaß siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 2117 Stimmen, während die Christlichen nur 1189 Stimmen abbrachten. Wenn man bedenkt, daß der Detaillistenverein sämtliche Angestellten truppweise mit der christlichen Kandidatenliste zur Wahlurne sandte, um den Christlichen zum Siege zu verhelfen, so zeigt sich doch, daß auch in der Industriemetropole des Oberelsaß die moderne Arbeiterbewegung immer mehr vorwärts schreitet.

Die Bücherproduktion der Kulturvölker beläuft sich in den elf bekanntesten Kulturstaaten auf 80 000 Werke pro Jahr, wie das Magazin für Literatur nach einer französischen Notiz berichtet. Die in Frage kommenden Staaten haben zusammen 314 000 000 Einwohner, und es kommt ein Buch auf je 3920 Einwohner. Obenan steht die Schweiz mit einem Buch auf je 448 Einwohner; dann Holland: 1 auf 1600; Dänemark: 1 auf 1618; Deutschland: 1 auf 2085; Belgien: 1 auf 2700; Norwegen: 1 auf 3146; Frankreich: 1 auf 3180; Großbritannien: 1 auf 4642; Italien: 1 auf 5320; Vereinigte Staaten: 1 auf 10 177; Oesterreich-Ungarn: 1 auf 20 454; Frankreich wirft im Jahre 12 284 Bücher auf den Büchermarkt, Deutschland 27 606.

Ueber den Verbrauch von alkoholischen Getränken in den Hauptkulturländern sind in der Publikation des Vereins Vorschuss- und Lehranstalt für Brauerei interessante Angaben gemacht, die durch wertvolles Tabellenmaterial gefüllt werden. Im allgemeinen ist der Konsum von Kaffee, Kakao, Tee mehr geworden als von alkoholischen Getränken. Am meisten Alkoholika werden in Frankreich konsumiert, d. h. 19,04 Liter pro Kopf und Jahr; England kommt an sechster Stelle, Deutschland mit 9,74 Liter an siebenter; Rußland dagegen weist nur 2,65 und Norwegen 2,25 Liter auf. In bezug auf den Bierkonsum, der sich überall immer mehr einbürgert, steht Belgien obenan; dann folgt England und Deutschland, dann die Vereinigten Staaten, Norwegen, Rußland, Italien. Im Weinverbrauch kommt Frankreich in erster Linie, dann Italien und die Schweiz, dann Oesterreich-Ungarn, Deutschland und England zuletzt. Für den Branntweinkonsum kommt zuerst Dänemark in Betracht, dann Oesterreich-Ungarn und leider schon an dritter Stelle Deutschland. In Deutschland stellt sich der Konsum von Alkoholika pro Kopf und Jahr auf 120 Liter Bier, 7 Liter Wein und 7 Liter Schnaps.

Eine graufige Statistik. Nach einer Mitteilung des Verbandorgans der Eisenbahnen sind im abgelaufenen Etatsjahre auf den deutschen Eisenbahnen 1914 Menschen getötet worden. Auch der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat in einer soeben erschienenen Statistik des Betriebsjahres 1906 eine Rubrik über die Opfer auf den deutschen Eisenbahnen eingerichtet. Hiernach gestaltet sich das Ergebnis der Aufzeichnungen über die bei den Bahnen vorgekommenen Unfälle wie folgt: Im Berichtsjahre kamen 1346 Entgleisungen, 947 Eisenbahnzusammenstöße und 5807 sonstige Unfälle, zusammen also 8100 Betriebsunfälle vor. Im Jahre 1896, also zehn Jahre früher, waren es nur 946 Entgleisungen, 519 Zusammenstöße und 4965 sonstige Unfälle, zusammen 6430 Betriebsunfälle. Nach diesen amtlichen Aufzeichnungen kamen demnach im Jahre 1896 auf 100 Kilometer Betriebslänge 7,85 und im Jahre 1906

8,05 Unfälle vor, also ein Mehr von 2 Prozent. Bei diesen Unfällen wurden im Jahre 1906 getötet: 165 Reisende und 1003 Bahnbeamte im Dienst und 746 fremde Personen, einschließlich der nicht im Dienste befindlichen Bahnbediensteten. Verletzt wurden 1121 Reisende, 3225 Bahnbeamte und 796 fremde Personen. Die Gesamtzahl aller getöteten und verletzten Personen betrug im Jahre 1906 7056 und im Jahre 1896 5184. Besonders auffällig ist die hohe Zahl der Betriebsunfälle, durch die die Eisenbahnangestellten im Dienste betroffen werden. Diese Tatsache ist in der Hauptsache auf die mangelhaften Dienstverhältnisse, vor allem auf die übermäßig lange Arbeitszeit zurückzuführen. Die Verwaltungen rühnen sich aber nicht, um Abhilfe zu schaffen. Sie sehen im Gegenteil ihre Aufgabe darin, den Angestellten das Koalitionsrecht zu rauben und ihnen jeden Weg zur Selbsthilfe abzuschneiden, und suchen die Bahnarbeiter dadurch zufriedener zu machen, daß sie ihnen ganz unwirksame Wohltätigkeitszuschüsse, Geldbelohnungen für längere befriedigende Dienstführung usw. machen. Wenn doch lieber die jämmerlichen Löhne aufgebessert und die oft überlange Arbeitszeit verkürzt würde. Die Arbeiter würden dafür gern auf alle „Wohltaten“ verzichten.

Schwerer Unglücksfall. In Hertenberg bei Lössau hat sich im Gemeindefestbrüche ein schweres Unglück zugetragen. Ein Sprengschuß, der nicht losgegangen war, wurde nachgehört; hierbei entlud sich der Schuß und richtete großes Unheil an. Schwer verletzt wurden der Steinbruchpächter Köhler und der Arbeiter Paul Geier, während der Arbeiter Bilz mit leichten Verletzungen davon kam.

Tödtlich verunglückt am Dienstag voriger Woche im Blögerschen Steinbruch am Resselberge bei Altenhagen Arbeiter dadurch, indem mehrere hundert Kubikmeter enthaltende Steinmassen herabstürzten. Die Leiche des einen liegt noch darunter, und es wird mehrere Tage starrer Arbeit bedürfnis, ehe der zermalme Leichnam hervorgezogen werden kann. — Den Arbeitern wird bei jeder Gelegenheit die Betriebsordnung in Erinnerung gebracht, aber die Polizei- und Schießvorschriften, sowie die Bundesratsverordnung scheint man nicht zu kennen. Gerade durch deren strikte Einhaltung können Unfälle vermieden werden.

Die Gewerbegerichte in Deutschland.

Nach amtlicher Statistik sind im Deutschen Reich während des Vorjahres 425 gewöhnliche Gewerbegerichte, 419 Innungs-schiedsgerichte und 20 auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte tätig gewesen. Dazu kamen die Vergewerbegerichte bei den fünf Oberbergamtsbezirken. Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, die im Jahre 1907 bei ihnen anhängig waren, betrug zwischen Arbeitern und Arbeitgebern 112 146, wovon 102 674 auf die Klage der Arbeiter, 972 auf die der Arbeitgeber zurückzuführen waren, und 397 zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers. Erledigt wurden durch Vergleich 47 373, durch Verzicht im Sinne des § 306 der Zivilprozessordnung 2040, durch Anerkenntnis 1651, durch Versäumnisurteil 11 358, durch andere Endurteile 18 196. In den letzteren Fällen dauerte das Verfahren bis zur Verhängung des kontradiktorischen Endurteils weniger als 1 Woche bei 5610, 1 Woche bis 2 Wochen 5410, 2 Wochen bis ein Monat 4783, 1 Monat bis 3 Monate 2194 und 3 Monate und mehr bei 244 Fällen. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 51 615 Fällen bis 20 M., einschließlich, in 32 444 Fällen mehr als 20 bis 50 M., in 15 255 Fällen mehr als 50 bis 100 M., in 8551 Fällen mehr als 100 M. In 527 Fällen wurde Berufung eingelegt. Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter war gering. Von beiden Seiten wurden sie als solche in 180 Fällen, seitens der Arbeitgeber in 9 und seitens der Arbeitnehmer in 150 Fällen angerufen. In 135 Fällen kam eine Vereinbarung, in 51 ein Schiedsspruch, in 78 wieder eine Vereinbarung nach ein Schiedsspruch zustande. Bei 40 Schiedssprüchen unterwarfen sich beide Teile, bei 7 nur die Arbeitgeber, bei 2 nur die Arbeiter, bei 3 kein Teil. Gutachten wurden von den Gewerbegerichten 25 abgegeben, Anträge 6 gestellt. — An Kaufmannsgerichten waren Ende 1907 im Deutschen Reich 256 tätig. Davon waren 228 für einzelne Gemeinden, 12 für die Bezirke mehrerer Gemeinden und 16 für die Bezirke mehrerer Kommunalverbände oder Teile von solchen zuständig. Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, die bei ihnen anhängig waren zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen, betrug 20 469, und zwar auf Klage der Kaufleute 1683, auf die der Gehilfen oder Lehrlinge 18 786. Davon wurden 8675 durch Vergleich, 118 durch Verzicht im Sinne des § 306 der Zivilprozessordnung, 150 durch Anerkenntnis, 3226 durch Zurücknahme der Klage, 1056 durch Versäumnisurteil, 3819 durch andere Endurteile und 1669 auf andere Weise erledigt. Unerledigt blieben 1297. Von den Streitigkeiten betrafen 2547 Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, Aushändigung, Inhalt des Zeugnisses, 12 497 Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse, 593 Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren usw., 4621 Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, die die vorher bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesekwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Invalidenversicherungsbücher, 31 Berechnung und Anrechnung der von den Gehilfen oder Lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder, 178 Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die die Gehilfen oder Lehrlinge für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 1462 Fällen bis 20 Mark einschließlich, in 2745 Fällen mehr als 20 bis 50 Mark, in 3896 Fällen mehr als 50 bis 100 Mark, in 7126 Fällen mehr als 100 bis 300 Mark, in 3600 Fällen mehr als 300 Mark. In 1640 Fällen wurde der Wert des Streitgegenstandes nicht festgestellt, in 361 wurde Berufung eingelegt. Nur in einem Falle trat ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt in Tätigkeit. An Gutachten wurden 134 abgegeben, an Anträgen 75 gestellt.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Birna. Mit dem 1. Oktober ist die Verschmelzung der Bahnhöfe Birna und Posta erfolgt. Es heißt nunmehr: Bahnhöfe Birna und Umgegend. Alle Zuschriften und Anfragen sind an Th. Ernst, Birna, Volkshaus, zu richten.

Langensalza. Der Steinmetz Bruno Rehwagen möchte seine Adresse und eine Vollmacht an Unterzeichneten gelangen lassen, damit sein rückständiger Lohn in seinem Namen erhoben werden kann. Jakob Geilung, Vorsitzender.

Hemsbach. Ich ersuche den Steinmetzen Joseph Kain aus Metten, mir sein Buch und die Kontrollkarte einzusenden, betreffs Richtfeststellung.

Seebach. Ein tüchtiges Mitglied ist der Steinmetz Leopold Bötscher, geb. am 25. Oktober 1888 in Langenstein (Ober-Oesterreich). Derselbe versteht meisterhaft blüht zu essen, Kollegen anzupumpen und die Nachtzüge zu benutzen. Auch ist demselben keine neue Interimskarte auszustellen.

Peter Englmeier, Vertrauensmann.

Kappelrodt. Dem Steinmetzen Franz Burda ist kein neues Buch auszustellen. Der Vertrauensmann.

Adressen-Änderungen.

Blauen. Kass.: Karl Schwarzott, Mehlbacher Straße 22.
Bielefeld. Vorf.: H. Kranz, Altenhage bei Bielefeld.
Neusach. Kass.: Karl Bielmeier.

Zrenchtlingen. Vorf.: Gustav Pfahler, Friedrichstraße 268.
Büdingen. Kass.: Heinrich Brust, Huttenstraße 36.
Königsblutter. Vorf.: Hermann Hennig, Stift-Königsblutter, Schöppenstedter Straße 8.
Krefeld. Kass.: Friedr. Güttches, Oranienstraße 29.
Ober-Dorla. Vorf.: Heinr. Baribel, Lange Straße 150.
 Kass.: Heinr. Breitbarth, Langulaer Straße 37.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 28. September bis mit 3. Oktober.
 (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Krankens- und Erwerbslosensmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Regenborn, B. 190.—; Neuenstein, B. 84.—; Offenbach, B. 46.—; Oldenburg, B. 92.—, M. 2.—; Pirmasens, B. 52.—; Selb, B. 562.—, E. 14.—, K. 10.—, M. 6.35, X. 3.—; Sletting, B. 92.—, M. 0.20; Erler, B. 4.60, K. 2.90; Lübeck, B. 184.—, E. 1.75, K. 2.80; Vangelshelm, B. 162.96, E. 0.25, K. 6.—, M. 0.90; Harbheim, B. 46.—; Wöttingen, B. 92.—, E. 1.50; Friedenhausen, B. 96.60, E. 1.50, K. 1.90; Braunschweig, B. 138.—, K. 1.—; Bremen, B. 39.—; Berlin (Wintler), 3.—; Saalburg, B. 30.25; Frankfurt a. M. (Schäfer), B. 4.80; Rauen, B. 1.20; Olbernhau, B. 18.15; Pant, B. 4.40; Bremen (Maus), B. 10.90; Brügg, Ab. 0.90; Berlin II, B. 457.70, K. 1.80; Dortmund, B. 276.—, K. 10.75, M. 1.50; Herbede, B. 92.—, K. 8.—; Konstanz, B. 126.—, M. 0.50; Marktbreit, B. 51.06, E. 2.50, K. 4.50, M. 2.80, X. 1.—; Pösta, B. 1260.—, E. 25.—, K. 100.—, M. 5.—; Ströbel, B. 385.26, E. 9.—, K. 14.30, M. 0.50; Wolgast, B. 92.—, M. 1.50; Witten, B. 69.—, K. 10.—, M. 2.—; Berlin (Dürer), B. 11.—; Sangerhausen (Helbig), B. 4.15; Gelsing, B. 3.30; Deucha (Steindl), Ins. 1.—; Zwidau, B. 61.25, M. 2.50; Blauen,

B. 277.—; Verbach, B. 84.—, E. 2.—, M. 1.—; Nebra, B. 85.30, E. 6.50, K. 11.95, M. 8.95, X. 50.50; Raumburg, B. 92.—, M. 1.25; Metten, B. 336.—, E. 1.—, K. 2.—; Matz, B. 138.—, K. 4.85, M. 1.40; München, B. 460.—; Lössau, B. 798.—; Königsbrück, B. 210.—; Königsblutter, B. 80.04; Jannowitz, B. 100.80, M. 7.20; Hemsbach, B. 84.—, E. 4.—, K. 1.—, M. 1.—; Häßlich i. Sa., B. 735.—, E. 4.—, K. 12.40, M. 30.—; Ebersbach i. Sa., B. 39.58, E. 2.—, K. 0.90; Erfurt, B. 111.55, K. 0.20; Alt-Barthau I, B. 230.—, K. 20.—; Berlin I, B. 1150.—; Bapreuth, K. 1.—, M. 0.80; Striegau, B. 5286.96, E. 25.—, K. 45.50, M. 42.50, X. 2.—, Ab. 1.80; Auerbach, B. 62.56, K. 2.20, M. 3.50; Bisdorfs-Verba, B. 68.—, K. 1.60, M. 5.50; Dürr-Arnsdorf, ? 81.75; Jena, B. 131.70, K. 0.80, M. 1.—; Kirchberg, B. 138.25; Ulm, B. 92.—, E. 0.50, K. 20.—; Würrburg, B. 85.67, E. 4.—, K. 5.—; Stenbal, B. 10.60; Allagen, B. 9.90; Weisensfeld, B. 7.15; Paris, Ab. 1.81; Randersacker, B. 184.—; Nordendorf, B. 138.—, E. 0.50, K. 0.80, M. 2.50; Droyßig, B. 84.—; Baden-Baden, B. 18.54, K. 0.10; Bunzlau, B. 223.10, K. 2.05, M. 8.10; Deucha, B. 966.—, E. 5.50, Ins. 5.80; Schwerin, B. 15.05 (b. Dünne); Gierleben, B. 1.75; Unna, B. 2.75. Ludwig Geiß, Kassierer.

Quittung

Aber zurückgeandtes Markenmaterial vom 1. bis mit 30. September.
 München-Clabbach, 59 X. Häßlich i. Sa., 364 B, 16 E, 112 K, 2 X. Reiffenhauten, 166 X. Madweiler, 56 X. Geier, 10 E. Altschöffenburg, 37 B, 21 E, 58 K. Erler, 2 Zeitungs- und 4 Delegiertenmarken. Meßlar, 200 B, 40 E, 100 K. Schwarzenbach, 6 X. Bremeß, 146 X. Altenhagen, 372 B, 10 E, 9 Erler, 186 K. Sulzern, 103 B, 2 E, 68 K. Kirchbrück, 93 B, 16 E, 89 K, 120 X., 20 Futterale, 2 Protokolle.
 Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

Kaiserhammer. Bitte mehr Mühe geben mit dem Bericht schreiben. — W. Wird berücksichtigt, besten Dank für die Anregung. — W. G. Man soll die Kollegen aufklären, gewiß; aber es gibt auch Geister, die durch Rippenstöße geweckt sein wollen. — **Münchberg, 100.** Die Berufsverhältnisse in R. sind uns völlig unbekannt.

Abrechnung vom 1. Juli bis 30. September 1908.

Einnahme.		Ausgabe.	
	fl		fl
Beiträge	91 185	Agitation	9 050
Eintrittsgeld	794	Reiseunterstützung	3 820
Erwerbslosensmarken	3 117	Streifunterstützung	28 797
Material	622	Gemafregelunterstützung	920
Abonnementis und Inserate des Steinarbeiter	418	Rechtschutz	348
Extrasteuer	615	Umzugsunterstützung	300
Diverse Einnahmen (Zinsen usw.)	3 208	Besondere Unterstühtungen (Notfälle)	195
		Krankenerstützung	8 456
		Gehaltskonto (Verwaltung)	2 250
		Bureau-Ausgaben	430
		Druckkosten (Zeitungen, Mitteilungsblätter, Kassekarten, Formulare usw.)	2 253
		Porto	525
		Revisionen und Vorstandssitzungen	147
		Zuschuß für Bezirksleitungen	620
		Unterstützung	550
		Verbandsorgan (Redaktion, Expedition, Druckkosten, Porto usw.)	7 254
		Beitrag an die Generalkommission	1 500
		Lokalfonds zurückgezahlt	23
		Diverse Ausgaben (Zeitungen, Versicherungsbeiträge, Unkostenkonto, Waren usw.)	644
		Saldo für 4. Quartal 1908	31 876
	99 960		99 960

Bilanz:
 Einnahme 99 960.43 M.
 Ausgabe 68 084.09
 Bestand pro 3. Quartal 1908 31 876.34 M.
 Gesamtbestand am 1. Juli 1908 364 824.52
 Bleibt Vermögensbestand der Hauptkassette am 1. Okt. 1908 396 700.86 M.

Leipzig, im Oktober 1908.

Ludwig Geiß, Kassierer.

CECECE Anzeigen CECECE

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Albert Baumann
 Werkzeugfabrik und Hartewerk
 Aue (Erzgeb.)
 Preisliste
 über alle
Steinmetz-Geschirre
 versende
 gratis.
 Lieferung sofort!

Korbessel
 neuester Art, für 6.30 und 7.20 M. Jeden erfreuendes Geschenk, direkt v. Korbmöbelfabrik
 Julius Trethar, Grimma 627.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.
 Neuheit!
Gesteinsbohrer-Härte- und Schärfföfen.
 Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahtes nicht stattfinden. Der Bohrstaht behält immer seine Güte.
 Wichtig für jeden Bohrbetrieb.
 Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.

Spezialhaus für Berufskleidung
 Eigene Anfertigung
 Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
 Zaddels, Hosen
Emil Keidel, Hamburg 6
 = Barteldstraße 101. =
Granitschleifer
 für Maschinen- und Handarbeit, bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Lübecker Granit-Industrie
 Töbeck & Passarge.

Steinhauer und Schleifer
 sucht
Oberschlesische Zement-Industrie
 in Dziergowitz.

Erklärung:
 Die Beleidigungen gegenüber den Radwiser Steinbrechern nehme ich mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück.
 Paul Rinsner, Brecher, Wenig-Radwitz.

Gestorben.
 In Dresden am 29. September der Kollege Paul Rausch, 28 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
 In Freiburg am 27. September der Kollege Friedrich Thibus, 47 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
 In Birna am 1. Oktober der Kollege Richard Wörbe, 30 Jahre alt, an Kehlkopfentzündung.
 In Springe am 23. September der Kollege Heinrich Wittkopf, 53 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 In Striegau am 6. September der Kollege Paul Hauer, 46 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
 Verlag von Paul Starke in Leipzig.
 Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Zur Auszahlung der Krankenunterstützung.

Zu Nr. 36 des Steinarbeiters wurden einige Beispiele veröffentlicht, um den Auszahlern des Krankenzuschusses die Handhabung bzw. die Anrechnung bisher bezogener Krankenunterstützung zu veranschaulichen. Trotz dieser Beispiele herrschen bei einzelnen Ortskassieren noch Unstimmigkeiten, wodurch einige Mitglieder geschädigt sind. Man muß annehmen, daß einzelne Funktionäre solche Bekanntmachungen wie die angeführten Beispiele in Nr. 36 gar nicht lesen und ihr „Ding“ ruhig weiter machen. Nach unserer Meinung waren die Beispiele gerade nicht schwer verständlich, so daß ein solcher Einwand nicht gebracht werden kann.

Die Auszahler des Krankenzuschusses wollen beachten, daß, wenn es im Statut bezüglich des Krankenzuschusses heißt: „Innerhalb eines Jahres wird die Gesamtunterstützung nur einmal gewährt“ usw., dieses Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni des nächstfolgenden Jahres gedacht ist; dies kommt für alle Mitglieder in Frage, die mit dem 1. Juli 1906 für den Krankenzuschuß den erhöhten Beitrag steuerten. Es ist dieses doch eine logische, ja selbstverständliche Folgerung, hergeleitet vom Inkrafttreten des Zuschusses; freilich auch eine Lücke im Statut, die zu gegebenen Zeit ausgefüllt werden muß. Solche Lücken werden im Laufe der Zeit sich mehrere herausstellen, die teilweise auch auf Konto unserer Unerfahrenheit in diesen Unterstützungsangelegenheiten zu setzen sind; denn die Praxis zeigt merkwürdige Fälle, die beim besten Willen nicht vorauszusehen waren. Wo nun solche eigentümlich gelagerte Fälle auftauchen, muß versucht werden mit einem gewissen Instinkt die Lösung herbeizuführen, so daß Mißbilligkeiten zwischen den Mitgliedern und unsern Sachwaltern vermieden werden.

Die Unstimmigkeiten, wovon oben die Rede ist, bestehen zum Teil darin, daß einige Ortskassierer als Unterstützungsjahr das Kalenderjahr annehmen. Dadurch kommen ähnliche Fälle vor wie folgender: Ein Mitglied, welches seit 1. Juli 1906 unserm Verband angehört, wird vor dem 1. Juli 1908 krank und wieder gesund und hat für 20 Tage Zuschuß bezogen. Im August 1908 erkrankt es wieder und nun rechnet der Ortskassierer die vor dem 1. Juli 1908 bezogene Unterstützung, von dem statutenmäßigen Satz, ab. Diese Handhabung bei Mitgliedern, die vor oder mit dem 1. Juli 1906 dem Verband angehört, ist falsch. Mit dem 1. Juli begann das neue Unterstützungsjahr und wenn das Mitglied vor diesem Datum Unterstützung bezogen, so wird ihm letztere bei Erkrankungen nach dem 1. Juli nicht angerechnet. Etwas anders ist es bei Ausgesteuerten. Diese Mitglieder haben 26 volle Wochenbeiträge nach Beendigung der Unterstützung wieder zu leisten, ehe für sie ein weiterer Bezug in Frage kommt. Ferner ist ja bekannt, daß der Satz nur einmal im Unterstützungsjahr bezogen werden kann. Ein weiterer Fehler wird begangen, indem einige Ortskassierer, ohne die einwöchige Karenzzeit zu beachten, die Unterstützung an Kranke auszahlen, — wenn letztere an derselben Krankheit im neuen Unterstützungsjahr wieder erkranken! Mit dem Beginn des neuen Unterstützungsjahres haben auch diese Erkrankten unter allen Umständen erst mit Beginn der zweiten Woche der Erkrankung Anspruch auf den Krankenzuschuß. Das Statut besagt dieses klar und deutlich, siehe Seite 8, zweite Zeile: „Bei wiederholten Krankmeldungen an ein und derselben Krankheit kommt die achtstägige Karenzzeit in dem Unterstützungsjahr nur einmal in Anrechnung.“ Also auch dieses mögen unsere Ortskassierer beachten.

Nach den vorhergehenden Ausführungen oder richtiger nach unserer Methode wird es häufig vorkommen, daß einzelne Mitglieder innerhalb eines Kalenderjahres zweimal den vollen Satz beziehen. Dadurch werden verschiedene Kassierer stutzig. Solche Fälle werden diesem oder jenem Ortskassierer in ihrer Praxis noch begegnen und lassen sich mit dem Statut wohl in Einklang bringen; beachtet muß natürlich werden, daß nach der Aussteuerung 26 Wochen volle Beiträge geleistet wurden.

Ein anderer Fall: Ein Mitglied, welches sehr praktisch veranlagt und stets auf seinen Vorteil bedacht ist, wird ängstlich darauf achten, daß es im Unterstützungsjahr nicht ausgereizt wird, denn in einem solchen kann der volle Satz einmal bezogen werden. Fehlt z. B. nur ein Tag, so ist das Mitglied im folgenden Unterstützungsjahr ohne weiteres bezugsberechtigt. Hier ist es natürlich Pflicht der einzelnen Ortskassierer, solchen absichtlichen „Geschäftemachern“ — die, nebenbei gesagt, die ganze Unterstützungs-einrichtung sehr schädigen können, hauptsächlich bei den längeren Bezügen im dritten Jahr — streng auf die Finger zu schauen; das heißt Ausweis der rechtlichen Krankenkasse oder ärztliche Bescheinigung über die Wiedererwerbsfähigkeit zu verlangen!

Unter anderm wieder kann es vorkommen, daß ein Mitglied gerade während des Uebergangs vom alten ins neue Unterstützungsjahr krank und bezugsberechtigt ist. Nun wird es Mitglieder geben, die nach den oben dargelegten Beispielen folgern, daß dann mit dem 1. Juli, also dem neuen Unterstützungsjahr,

auch die Unterstützung wieder von vorn anfängt. Diese Auffassung ist nicht richtig! Denn hier bezieht das Mitglied hintereinander über den Anfang des neuen Unterstützungsjahres hinweg. Eine Unterbrechung kann nicht eintreten, weil der Bezug auf die Krankheit gebunden ist. Erfolgt in solchen Fällen die Aussteuerung, so kann der Betreffende, selbstverständlich nach Zahlung von 26 vollen Beiträgen, im laufenden Unterstützungsjahr den Betrag noch beziehen, der im vorhergehenden bezogen wurde. Waren z. B. bis 1. Juli 18 Mk. und nach diesem Datum 9 Mk. bezogen, so können im laufenden Jahr nach Ablosierung der Karenzzeit wieder 18 Mk. bezogen werden, also Summa 27 Mk. Solche Fälle wie der obige lassen sich im Statut nicht festlegen, hier entscheidet der gesunde Menschenverstand und rechtliches Empfinden von Leistung und Gegenleistung.

Für Kollegen, die nun an einem andern Monatsdatum als 1. Juli dem Verband beitreten, wird natürlich das Unterstützungsjahr, hauptsächlich wenn im 2. Mitgliedsjahr Erkrankung eintritt, sich nach ihrem Eintrittsdatum richten, also mit dem 1. Juli usw. nichts zu tun haben. Erst bei längerer Mitgliedschaft wird hier von selbst eine Eintragung erfolgen.

Es könnten nun der Fälle noch mehr angeführt werden; doch die vorstehenden sind die hauptsächlichsten, worüber allseitige Klarheit herrschen muß. Man kann auch künstlich sich welche konstruieren, wie es bereits verschiedene Kollegen getan und die dann recht pfiffig anfragen, wie die und die Fälle zu behandeln sind. Einige dieser Anfrager lassen dann ihre Schadenfreude, dem Vorstand eine Nuß zum Nacden aufzugeben zu haben, allzu sehr durchleuchten. Wir ersuchen nun die Ortskassierer, die Beispiele in Nr. 36 und die in diesen wenigen Zeilen gemachten Ausführungen zu beachten, damit erledigen sich viele Hin- und Herschreibereien. Es sollen aber auch nicht Fälle absichtlich zusammengebraut werden. Dadurch entsteht nur Konfusion! Kommt „a schwieriger Fall“, dann wird er von der Praxis auch gelöst. S.

Sancta simplicitas!

Dr. Im Vordergrund des gesamten öffentlichen Lebens steht unzweifelhaft die Erörterung über die Bedeutung des Tarifvertrages, vornehmlich das Verlangen nach gesetzlicher Regelung desselben. Es gibt vermutlich wenig Sozialpolitiker, die nicht einigermaßen über diese Frage informiert sind. Eine Ausnahme bildet sicherlich Dr. Jund-Weisig, welcher auf dem 29. deutschen Juristentag, der kürzlich in Karlsruhe stattgefunden hat, über diesen Gegenstand referierte. Er behauptete, daß die freien Gewerkschaften im Gegensatz zu den kirchlich-Dunkleren und Christlichen Gegner der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages seien und zwar unter dem Einfluß der Sozialdemokratie. Sie gäben an, sie befürchteten, weil unsere heutige Justiz eine Klassenjustiz sei, würde auch die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages eine Klassengesetzgebung werden und Ersprießliches für die Arbeiterschaft daraus nicht zu erwarten sein. Der Grund dieser Anschauung sei die Befürchtung, daß durch eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages Vorwärts geleistet werde. Der Tarifvertrag ist aber ein Mittel, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer friedlich zu gestalten und das Interesse der Sozialdemokratie nicht! Denn dadurch könne sie ihre Rolle als Anführerin der heutigen Gesellschaftsordnung verlieren.

Herr Justizrat Jund ist nationalliberaler Reichstagsabgeordneter und wir wollen ihm diesen Umstand als Mildeungsgrund anrechnen. Einem Mitglied der Fraktion „Drehscheibe“ müssen sich allmählich alle Tatsachen in Auge und Hirn verdrängen. Freisprechen können wir ihn aber um so weniger, als die straferschwere Momente die mildernden überwiegen. Voraussetzung für jeden Berichterstatter oder Referenten, der über eine Sache reden will und nur den geringsten Anspruch auf Objektivität oder gar Wissenschaftlichkeit erhebt, ist, daß er etwas darüber weiß. Dies ist aber bei Herrn Jund nicht der Fall oder er hat — gelind gesagt — leichtsinnig unrichtige Tatsachen behauptet. Ist es dem Herrn Justizrat nicht bekannt, daß die freien Gewerkschaften bisher die heftigen Kämpfe führen mußten gegen die Unternehmer um den Abschluß von Tarifverträgen? Ist es ihm weiter nicht bekannt, daß die freien Gewerkschaften gerade wegen ihrer bedeutenden praktischen Erfolge auf dem Gebiete des Tarifvertrages so heftig bekämpft werden und gerade von jenen Leuten, mit denen wir nach seiner Meinung kein friedliches Verhältnis wollen? Die Erfolge der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifvertrages stehen hergehoht über denen, welche die kirchlich-Dunkleren und christlichen Gewerkschaften (und dann auch in der Regel nur mit Hilfe der freien Gewerkschaften) errungen haben. Und ist es nicht logischerweise richtig, daß wir, die wir die größten Erfolge auf diesem Gebiete zu verzeichnen haben, auch das größte Interesse daran haben müssen, daß diese Erfolge auch gesetzlich geregelt oder besser gesagt, gesetzlich gesichert werden. Der uns von dem Herrn Justizrat angebotene Standpunkt wäre der kompletteste Unsinn, der sich denken läßt. Die Forderung der

gesetzlichen Regelung der Tarifverträge haben die freien Gewerkschaften zuallererst erhoben.

Dem Sinne seiner Ausführungen nach scheint ihm aber etwas ganz andres, den Traditionen seiner Partei entsprechend, in unklarer Weise vorzuschweben; nämlich das Mißvergnügen darüber, daß wir die Tarifverträge nicht betrachten als ein Mittel, die Klassengegenstände zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zu beseitigen, sondern als gewerkschaftliche Friedensdokumente. Das sind sie allerdings für uns nicht, sondern Stappen auf der Heeresstraße der um höhere Anteilnahme am Produktionsgewinn kämpfenden Arbeiterschaft, Sprossen auf der Sturmleiter in die Feite des Kapitalismus. Wir sind selbstredend der Ueberzeugung, daß durch den Abschluß von Tarifverträgen mit oder ohne gesetzliche Regelung die Ausbeutung nicht beseitigt wird.

Einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages, die nur den einseitigen Zweck haben sollte, der Arbeiterschaft Jenseits aufzuerlegen, werden wir allerdings mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wie z. B. der einseitigen Haftbarmachung der Gewerkschaften für angebliche Streik- und Boykottschäden ohne die notwendige Sicherheit für die Einhaltung der vereinbarten Tarifverträge von Seiten der Unternehmer. Eine Garantie von dieser Seite hat sich nach den bisherigen Erfahrungen für notwendig erwiesen, als für die freien Gewerkschaften. Die Rolle als Ankläger der heutigen Gesellschaftsordnung werden wir als freie Gewerkschaftler ebensowenig durch das Befolgen von Tarifverträgen aufgeben, als wie als Sozialdemokraten.

So sehr wir den Vorteil einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages auch anerkennen, so haben uns doch die bisherigen Erfahrungen daran gewöhnt, derartigen gesetzlichen Maßnahmen nicht allzu optimistisch entgegenzusehen. Die Entwürfe betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und der Arbeitskammern rechtfertigen unser geringes Vertrauen zu der bestehenden Klassengesetzgebung und der parteiischen Auslegung durch die Klassenjustiz im vollen Maße.

Im übrigen wollen wir aber nicht unterlassen, daß die bisherigen Juristentage und auch der diesjährige im großen ganzen es sich angelegen sein lassen, alle Fragen vom Standpunkt unparteiischer Wissenschaftlichkeit zu beurteilen. Für den diesjährigen trifft dies vor allem auf das behandelte Legalitätsprinzip zu. Bezeichnend ist aber die Ausführung des Herrn Justizrats für die weltfremde Anschauungsweise mancher juristischer Kreise über derartige wichtige Fragen des praktischen Lebens. Begreiflich werden aber durch diesen weltfremden Standpunkt manche richterliche Urteile, die mit dem Rechtssinn des Volkes im tiefsten Widerspruch stehen und dem Vorwurf der Klassenjustiz immer neue Nahrung geben.

Ein besonders markanter Fall sei hier noch angeführt. Im Jahre 1906 stand der Redakteur der Breslauer Volkswacht, Genosse Albert, vor der Breslauer Strafkammer unter der Anklage der Aufreizung zum Massenhaß. Diese sollte begangen sein durch eine Manifestation. Vor Gericht spielte sich folgende fiktive Szene ab. Von der Verteidigung war als Zeuge und Sachverständiger Professor Werner Sombart Berlin geladen worden, um über Wesen und Ziele der Sozialdemokratie auszusagen. Befragt, weshalb die Arbeiter den 1. Mai feiern, erklärte

Sombart: Der 1. Mai soll laut Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages in allen Kulturländern sein.

Vorsitzender: Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!

Sombart (erstaut lächelnd): Aber nein!

Vorsitzender: Aber doch in vielen Ländern.

Sombart: Nein, nein! Im Gegenteil. Der demnächst von bürgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterschuttkongress muß erst noch den elfstündigen Arbeitstag als Maximalarbeitszeit fordern!

Vorsitzender: O-o-o?! (Stürmische Heiterkeit im Zuhörerraum.)

Wenn es sich darum handelt, nach Gründen zu suchen, um der Arbeiterschaft das allgemeine Wahlrecht vorzuenthalten, so fehlt niemals der, daß man dem ungebildeten Arbeiter nicht den gleichen Einfluß auf die Gesetzgebung einräumen könne, als den mit einer reichen Schulbildung und Lebenserfahrung Ausgestatteten. Schlagendere Beweise der Haltlosigkeit dieser Behauptung gibt es wohl nicht, als der Breslauer Richter und Justizrat Jund, die aber noch in beliebiger Anzahl vermehrt werden könnten.

Wir meinen also, wer Referate halten will, soll von seinem Thema etwas wissen. Wer gesetzgeberische Maßnahmen vorzuschlagen sich berufen fühlt, soll auch die notwendigen Kenntnisse über die Bedürfnisse und Verhältnisse derjenigen kennen, die in erster Linie von diesen Maßnahmen betroffen werden. Der Arbeiterschaft könnten alle diese Erscheinungen nur ein mitleidiges Lächeln ablocken, wenn nicht der Einfluß dieser Kreise im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Fähigkeit, die tatsächlichen

Der Betrieb von Marmor-, Schiefer- und Kalksteinbrüchen im nördlichen Bayern im achtzehnten Jahrhundert.

In der Monatschrift für die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft veröffentlicht Dr. Albert Schmidt-Wunsiedel nachstehenden Artikel:

Zunächst können wir nur von Erscheinungen im nördlichen Bayern, in der Umgebung von Hof und dem Städtchen Naila am Frankenwalde berichten, wo vor nun gerade 111 Jahren eine Reihe von Kalksteinbrüchen angelegt war, deren Kenntnis für die jetzigen Bauleute um so wichtiger sein möchte, als sie meist farbige, und zwar vielfach sehr schön und bunt gefärbtes, mitunter durch schöne Naturen ausgezeichnetes Material lieferten. Ein im Jahre 1797 angefertigtes Verzeichnis der Marmor- und Kalkbrüche, der Brüche von Mauersteinen und der Schieferbrüche in der genannten Gegend gibt uns willkommene Fingerzeige und es ist dabei zu erwähnen, daß viele der im nachstehenden aufgezählten Steinbrüche vergessen sind, während andre dem Zuge und dem Verlangen der Zeit folgend wieder aufgenommen wurden.

Es handelt sich in den einschlägigen Gebieten, die alle nördlich vom Fichtelgebirge liegen, um Kalk- und Marmorsteine, welche dem Ober-Devon angehören oder von denen einige den allgemeinen Kalken zuzurechnen sind. Die verbreitetste dieser Kalkarten ist der feine und dicke Devonkalk, der in grauer bis graugrüner Färbung auftritt und, was ihn besonders gefällig macht, von hellbraunen bis rötlichen, ja sogar oft tiefroten Streifen durchzogen ist. Die Zeichnung nimmt oft noch intensivere Färbung an und nähert sich auch dem Grünen. Die Streifen werden breiter und breiter, so daß z. B. bei Gattendorf und an der Geige bei Hof das ganze Gestein in fatten Farben früher aufgefunden wurde. Beim Schieferhammer unweit Naila aber wird der Kalk dunkelgrün, ja sogar schwarz

oder wenigstens schwärzlich und weiße Kalkpatadern und grünliche Tonchieferlagen haben sein Aussehen. Bei dem erwähnten Gattendorf vereinigen sich Kalkfalten, längliche, unregelmäßig eingelagerte, durch Ausfüllen von Hohlräumen entstandene Einlagerungen, den sogenannten Geoden, in dem umgebenden schwärzlichen Devonkalk so, daß man ein richtiges helles, rotes Kalklager innerhalb von dunklem Kalk antizip, dessen Material früher zu Bau- und Dekorationszwecken gesucht war und aus dem größere Platten geschnitten wurden.

Alle diese Kalkarten im Vergleich zu denen im benachbarten Fichtelgebirge vorkommenden, geologisch jungen Kalkarten, soweit sie in den angegebenen Gegenden gewonnen wurden, lassen sich gut behandeln und polieren, was in Bayreuth, der ehemaligen markgräflichen Landeshauptstadt, wahrscheinlich schon vor dem 18. Jahrhundert bekannt war, da man am alten Schlosse dort, das 1594 und 1753 umgebaut wurde, hübsche Bildhauerarbeiten bewundern kann, welche aus ihnen hergestellt sind. Auch das Material, welches zu den Säulen und dem Altar in der 1712 erbauten St. Michaelskirche des jetzt preussischen, roten Adlerordens in der Vorstadt von Bayreuth, St. Georgen am See, verwandt wurde, besteht aus solchem rötlichen, grauweiß und bläulich gefärbten Marmor, der aus der Umgebung von Hof, Naila oder Steben stammt. Schon frühzeitig war also dieses brauchbare Gestein bekannt, das man neben dem weißen Fichtelgebirger (Wunsiedler) kristallinen Kalk in dem Anfang des 18. Jahrhunderts gegründeten Zuchtshaus zu Bayreuth bearbeitete, wo überhaupt zuerst Gesteinsplatten geschliffen worden sind, die als Bayreuther Marmor im 18. Jahrhundert in den Handel kamen. Eine gewisse Ähnlichkeit dieses Marmors mit dem berühmteren, dem Cretaceischen zugehörigen von Untersberg in Tirol ist nicht abzusprechen.

Ein im Jahre 1797 hergestelltes Verzeichnis gibt zunächst folgende Orte an, an welchen solcher bunter Marmor gebrochen wurde:

1. Dürrenweid bei Steben — ein schwarzer Marmor,
2. Hürtigswagen — fleischfarbener Marmor,

3. Fleckleinbruch — fleckiger Marmor,
4. Scheibelhammer — grauer Marmor,
5. Engelhof-Wiederkehr bei Bernstein — grauer Marmor,
6. Schärlesbruch bei Selbig — grau-fleischfarb. Marmor,
7. Ziegelbrennerei bei Hof — hechtgrüner Marmor,
8. Geigen bei Hof — grau-leberfarbener oder rot „wie Blutstropfen gefärbter“ Marmor,
9. Gattendorf — drei Brüche mit verschiedenem schön gefärbtem Marmor.

Das Gestein von Schwarzenbach am Walde ist dunkel-schwarz mit weißen Kalkpatadern, die Lager sind mächtig und werden schon lange, wenigstens zu Pflastersteinen, ausgebeutet. Auch dieses Gestein gehörte zu denen, welche im 18. Jahrhundert im Bayreuther Zuchtshaus Bearbeitung fanden. Diese dunklen Kalksteine, welche nur stellenweise heller und aschgrau werden, gehen über weite Strecken bis zu dem durch seine Aussicht über Fichtelgebirge und Frankenwald bekannten Döbraberg und befunden durch ihren Reichtum an Productus, daß sie als ein tieferes Glied der präcarbonischen Schichtenreihe anzusehen sind und den Bergalten gewisser anderer Gegenden entsprechen.

Im Jahre 1797 wurden in der Umgebung von Hof und Naila 40 Marmor- und Kalksteinbrüche oft allerdings in recht kleinen Verhältnissen ausgebeutet, aber schon wenige Jahre später waren nur noch 18 davon im Gange.

Von Kalksteinbrüchen, deren Material die Bezeichnung Marmor nicht zugesprochen werden kann, die nur Bausteine lieferten, wurden in dieser Umgebung Ende des 18. Jahrhunderts folgende betrieben: An der Galgenleite bei Hof, am Frankenberg bei Rehan, bei Teuperlitz, bei Lippertsgrün, im Geroldsgrüner Forst, bei Gottmannsgrün, bei Reutles und zwischen Strahdorf und Schwarzenbach a. Walde.

An diese Gegenden grenzen jene Gebiete, welche die meisten der im Baugewerbe verwandten Dachziegel liefern, welche allerdings schon meist unter Meiningener Hoheit stehend, ihre höchste Ausbildung bei Lehesten zeigen. Sie gehören, soweit die beschriebene Gegend in Betracht kommt, den Culmschichten an,

Verhältnisse zu beurteilen, stünde. Das gesunde Rechtsempfinden der Arbeiterschaft empört sich aber gegen diese Zustände und macht sich Luft in ihrer Kritik an der heutigen Gesellschaftsordnung. Daß die Arbeiterschaft sich aber nicht nur auf die bloße Kritik beschränkt, sondern in den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ein erhebliches Stück positiver Arbeit auf dem Wege der Beseitigung dieser Zustände geleistet hat, mag dem Herrn Justizrat Junk und seinen Geistesverwandten schmerzlich berühren, uns aber als Beweis dienen, daß wir uns auf dem rechten Weg befinden, den wir auch einzuhalten gedenken.

Statistische Erhebungen von Berlin II.

Wie immer, so ist auch diesmal die Beteiligung an der Statistik eine laue zu nennen; sind doch nur 152 Kollegen (70,7 Prozent) ihren Verpflichtungen nachgekommen. Die Gleichgültigkeit unserer Kollegen ist noch zu groß. Sie kennen wohl die Rechte, aber daß sie auch Pflichten haben, daran denken dieselben nicht. Kommen diese Kollegen dann aber in die Verlegenheit, krank zu werden und erhalten dann grund ihrer Nachlässigkeit keine Unterstützung, dann wird recht weidlich auf den Verband geschimpft und auch gleich mit dem Austritt gedroht. Die Beteiligung in den vorhergehenden Jahren war folgende:

1903/04	136 Kollegen	= 56,9 Prozent
1904/05	157	= 67,1
1905/06	169	= 73,5
1906/07	242	= 82,8

Man ersieht also hieraus, daß die Beteiligung immer eine laue war, außer dem vorigen Jahre, wo man einigermaßen zufrieden sein konnte. Als wir 1907 den allgemeinen Stundenlohn und gänzliche Abschaffung des Affords verlangten, hielten uns die Unternehmer entgegen, daß es in der Marmorbranche nicht möglich sei, den Afford abzuschaffen. Jedoch die Statistik lehrt uns, daß es sehr wohl möglich ist. Es arbeiteten: nur im Afford 5 Steinmetzen, 13 Schleifer; nur im Lohn 39 Steinmetzen, 27 Schleifer; im Afford und Lohn 22 Steinmetzen, 43 Schleifer. Also die Mehrzahl (69) haben nur im Lohn gearbeitet. Aber auch dort, wo noch Afford gearbeitet wird, wird teilweise viel im Lohn gemacht, weil durch die Einführung der Maschinen der Handwerker nur noch die Hände zu bearbeiten braucht. Und ich glaube, hätten sich alle Kollegen an der Statistik beteiligt, das Bild hätte sich noch günstiger gestaltet.

Das Durchschnittsalter betrug bei den Steinmetzen 32 Jahre 4 Monate 10 Tage, bei den Schleifern 36 Jahre 7 Monate 28 Tage, bei den sonstigen Arbeitern 21 Jahre 8 Monate.

Durchschnittlich in der Steinindustrie beschäftigt waren: Steinmetzen 16 Jahre 2 Monate 21 Tage, Schleifer 13 Jahre 5 Monate 10 Tage, sonstige Arbeiter 1 Jahr 4 Monate.

Von den Beteiligten waren verheiratet 51 Steinmetzen, 68 Schleifer, 1 sonstiger Arbeiter.

Der Verdienst ist in den letzten 5 Jahren so ziemlich derselbe geblieben, so daß es endlich einmal an der Zeit ist, wesentlich bessere Bezahlung der Arbeit zu verlangen, zumal jetzt die Preise für Lebensmittel so rapid gestiegen sind. Sind doch in diesem Jahr 14 Kollegen zu verzeichnen, die noch nicht 700 M. verdient haben. Ein Schleifer verdiente sogar nur 322,16 M. Der Durchschnittsverdienst betrug: bei den Steinmetzen 1459,93 M., bei den Schleifern 1176,96 M., bei den sonstigen Arbeitern 1184,85 M. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst in den vorhergehenden Jahren betrug:

	für Steinmetzen	für Schleifer	für sonstige Arbeiter
	M.	M.	M.
1903/04	26,65	23,19	24,85
1904/05	28,04	21,10	26,94
1905/06	30,59	25,72	27,85
1906/07	28,07	22,63	22,78

Es hatten einen Jahresverdienst:

	bis 700 M.	über 700 bis 900 M.	über 900 bis 1000 M.	über 1000 bis 1200 M.	über 1200 bis 1500 M.	über 1500 bis 1700 M.	über 1700 bis 1800 M.	über 1800 bis 1900 M.	über 1900 bis 2000 M.	über 2000 M.
Steinmetzen	2	3	2	12	5	9	13	2	3	2
Schleifer	12	7	7	15	7	13	16	5	1	—
Sonstige Arbeiter	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Summa	14	10	10	27	13	23	29	7	4	2

Die Ausgaben für Schleif- und Poliermaterial sind gefallen. Es wird auch endlich einmal Zeit, daß das Selbsthalten von Material zum Arbeiten überhaupt aufhört. Es ist wohl in keinem andern Beruf Mode, daß der Arbeiter zu Herstellung der Ware das nötige Arbeitszeug selbst halten muß.

Krank waren in diesem Jahre 19 Steinmetzen 23mal mit 897 Tagen, 26 Schleifer 33mal mit 1337 1/2 Tagen, 1 sonstiger Arbeiter einmal mit 6 Tagen. Die höchste Zahl der Krankentage betrug bei Steinmetzen 144 Tage. Daß die Krankenzuschusskaffe in unserm Verband ins Leben gerufen wurde, ist wohl für alle, die krank waren, von Nutzen gewesen. Denn mit dem minimalen Krankengeld, welches der Kranke von der Krankenkasse erhält, kann derselbe nicht gut bestehen. Und ich stehe nicht an zu erklären, daß unsere Krankenunterstützungskasse noch weit mehr ausgebaut werden muß. Selbstverständlich muß der Beitrag erhöht werden, denn mit den 10 Pfg., die jetzt gezahlt werden, kann man nicht mehr Unterstützung verlangen.

Nun haben sich ja etliche Kollegen vorgegeben, um bei etwaiger Krankheit wenigstens einigermaßen durchkommen zu können, indem dieselben einer freien Hilfskasse beigetreten sind. Es gehörten nämlich einer solchen Kasse 19 Kollegen an.

Gegen ihren Arbeitgeber klagbar wurden 3 Kollegen. Ein Kollege wegen Lohnminderungen, derselbe hat die Klage zurück-

gezogen. Ueber die beiden andern Klagen kann ich nichts berichten, weil nähere Angaben darüber nicht gemacht wurden.

Das wäre im großen und ganzen das Ergebnis der diesjährigen Statistik. Auf die Ausfüllung der Karten muß viel mehr Gewicht gelegt werden. Die Fragen sind so verständlich gehalten, daß sie wohl jeder beantworten kann, wenn — die Kollegen nicht immer bis zum Jahreschluss damit warten würden. Daher begrüße ich es, daß die Versammlung meinem Antrag zugestimmt hat, daß die Statistikkarten alle 14 Tage zum Tagtag mitgebracht werden sollen zur Kontrolle.

Kollegen! Soll im nächsten Jahr nicht wieder das alte Mangelgedie von der schlechten Beteiligung angestimmt werden, dann beachtet meine vorhergehenden Worte. W. D o m a n n.

Abainville.

In Frankreich wird jetzt der Granitverarbeitung mehr Augenmerk wie früher geschenkt. In letzter Zeit wurden mehrere Granitwerke gegründet und nun mangelt es tüchtigen Arbeitskräften. Natürlich haben auch die Firmeninhaber nicht die nötigen Berufskennntnisse bei der Einrichtung der Werke entwickeln können, denn sie sind Laien. Auch in Abainville wurde ein Granitwerk errichtet. Ein früheres Eisenwerk wurde dementsprechend umgebaut. Nun fehlt es an einem tüchtigen Arbeiterstamm. In Sandsteinmetzen wäre in Frankreich kein Mangel, aber um die schwedischen Granite zu verarbeiten, gehört eine jahrelange Uebung. Besonders in Deutschland gibt es Steinmetzen und Schleifer, welche mit der Bearbeitung der schwedischen Materialien sehr vertraut sind. Was lag nun näher als wie für die besseren Arbeiten deutsche Steinbauer und Schleifer zu engagieren. Nun haben wir in der Nr. 37 des Steinarbeiters eine Zuschrift aus Abainville veröffentlicht, welche die dortigen mißlichen Berufsverhältnisse schildert. Sofort attackiert uns die Firma mit einer Nichtigstellung, die wir im vollen Wortlaute veröffentlichen:

Abainville, den 27. September 1908.

An die löbliche Redaktion des Steinarbeiters.
Der Artikel, erschienen in Nummer 37 Ihrer wertvollen Zeitung und unsre Firma betreffend, fällt uns soeben unter die Augen. Durch gegenwärtigen Brief protestieren wir gegen das Schreiben des Arbeiters, welches veröffentlicht wurde. Es ist dies die Sache eines Arbeiters, der seine Kameraden verhindern will, nach Frankreich zu kommen (Sehr richtig! Redaktion), und dies aus Gründen, die uns unbekannt sind.

Ein jeder Arbeiter verdient gewiß gut bei uns. Unser Polierverdiener 55 Centimes pro Stunde, was dem Werte des französischen Geldes nachgerechnet 55 Pfg. macht. (?) Steinmetze erhalten 60 bis 65 Centimes und nicht 55 bis 60. Ueberhaupt führen wir wie in Deutschland Affordarbeit ein und ist dieselbe teilweise schon eingeführt. Unser Werk ist mit allen modernen Einrichtungen versehen und hat gewiß den ersten Rang in dieser Branche. Bis jetzt hat sich noch kein Arbeiter beklagt von dem Staube belästigt zu sein. Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, daß es ein großer Vorteil für unsere Arbeiter ist, ihre Wohnungen mit Garten bei der Fabrik zu haben.

Was die Krankenkasse anbelangt, ist diese ebenfalls im Stadium, und können wir allen Arbeitern versichern, daß wir alles mögliche tun werden, um einem jeden volle Zufriedenheit zu geben. Was die Invalidentasse anbelangt, können wir Ihnen sagen, daß dieselbe in Frankreich eine jede Fabrik verpflichtet sein muß gegen vorkommende Unglücksfälle und ist demgemäß das Geschäft selbst fastbar dem Arbeiter gegenüber. Wir haben bei dieser Gelegenheit das Vergnügen, sagen zu können, daß solche Unglücksfälle eine sehr große Seltenheit bei uns sind.

Bevor wir uns an schottländische Arbeiter wenden wollten, die bereit sind in unsere Fabrik zu kommen, gaben wir dem deutschen Arbeiter den Vorzug. (Ach wie gnädig und liebevoll! Redaktion). Sollten jedoch unsere Bemühungen von dieser Seite fruchtlos bleiben, werden wir uns an schottländische Arbeiter wenden, von wo wir schon mehrere Anfragen erhalten haben. (Nur zu. Red.)

Was Herrn Formans betrifft, haben wir das Vergnügen zu sagen, daß dieser Herr seit einiger Zeit bei uns als Werkführer tätig ist. Seit Ankunft des Herrn Formans ist der bisherige Werkführer aus dem Geschäft weg.

Wir hoffen, die Verhältnisse, wie sie bei uns sind, klar gelegt zu haben, damit so weiter kein Mißverständnis mehr vorhanden bleibt.

Hochachtungsvoll

L'Administrateur-Délégué.

Dieser Berichtigung lag ein Inserat bei, welches wir natürlich ablehnen müssen. Die Kollegen wird es interessieren, zu erfahren, daß das Werk nur verheiratete Arbeiter einstellen will. Die zugewanderten Arbeiter sollen also auf längere Zeit bedingungslos dem Werke ausgeliefert werden.

Auch der zum Werkführer emporgestiegene Herr Formans schreibt uns ein Briefchen aus Frankreich, in dem er sagt, daß die 12stündige Arbeitszeit nicht dauernd beibehalten werden soll. Dieser Hinweis muß als Rödierungsmittel aufgefaßt werden, damit sich bei den Deutschen die Neiselust mehr einstellt. Sehr dröhlig ist die Bemerkung, daß aus besserem Wohlwollen zunächst deutsche Steinarbeiter angeworben werden sollen. Und wenn unsere Kollegen die Großmut dieser ausländischen Firma nicht einsehen wollen, o, dann ist die Firma gesonnen, ihre Arbeitskräfte aus Schottland zu beziehen.

Wir sind der Meinung, weil der deutsche Steinarbeiter mit seiner Technik äußerst gut qualifiziert ist, deshalb ist er so begehrt.

Daß sich die deutschen Steinarbeiter in Abainville sehr gekränkt fühlen, geht aus folgendem Brief hervor, der uns soeben zugeht:

Im Jahre 1797 kannte man von ihnen 13, von denen 11 im Bette standen, und zwar auf der Sommerseite bei Dürrenweid, auf der Winterseite dort, auf dem Nöbischen Grunde, 2 auf den Schieferleiten beim Eisenbühl, auf den Kemlas bei Woos, 2 beim Sachsenborwerk, je einer bei Schwarzenbach a. d. Saale und an der Außlich bei Ludwigstadt.

Es ist leicht verständlich, daß von einer Geschichte der Steingewinnung in diesen Gegenden nicht in der Weise gesprochen werden kann, wie man von der Gewinnung von Erzen, von Nickel-, Kupfer- und Eisenerzen, die sich Jahrhunderte lang gut rentierte, reden kann. Dachschiefer hat man noch bis vor ungefähr 10 Jahren deshalb nicht viel verwandt, weil man Kirchen und Häuser mit Vorliebe noch mit Holzschindeln bedeckte und so schön und farbig auch die im Norden des Fichtelgebirges und am Frankenalpe lagernden Marmorarten sind, so weiß, schön und gleichmäßig die Blöcke im Herzen des Fichtelgebirges selbst sind, so wenig dachte man in allen den waldigen Bezirken daran, sie anders wie zu Bauzwecken als Baufall und Baustein zu verwenden. Bis in das 19. Jahrhundert herin fand man keine andre Verwendung für das schöne Material, als es zum Straßenbau sich zu holen und weit in das genannte Jahrhundert herein es sogar zum Schottermaterial anzuhängen. Man war genötigt, das nächstgelegene und billigste Material bei den beschränkten Verkehrsmitteln sich zu holen, schuf aber staubige oder feuchtschmutzige Straßen. Wohl hatten in der Glangperiode der Landeshauptstadt Bayreuth die dortigen Markgrafen, welche ein Aufblühen ihrer Residenz, mit dem ein Verarmen der Bevölkerung gleichen Schritt hielt, im 18. Jahrhundert veranlaßt, Ursache, sich nach schönem und nicht zu weit entfernt lagerndem Gesteinsmaterial umzusehen. Bis zu gewissem Grade gelang dies, aber der Konsum war doch zu unbedeutend,

als daß die beschriebenen Gesteine oder nur ein Teil davon die Verwendung finden konnte, welche sie verdienen. Nur die weißen Marmorplatten aus der Umgebung von Wunsiedel fanden Verwendung, man wußte aber für sie auch keinen andern Gebrauch, als daß man sie zu Grabsteinen ausmeißelte, was allerdings schon im 14. Jahrhundert geschehen ist, im 18. Jahrhundert aufhörte. Auch dieser Zweig des Kunstgewerbes, die Grabsteinerzeugung aus kristallinischem, weißem Marmor, ging unter und so begnügt man sich bei Naila und bei Wunsiedel leider nur zu oft damit, die hübschen Blöcke zu zertrümmern. — 1791 wurde das Markgrafentum Bayreuth preussisch, Karl August von Hardenberg zog als Ministerpräsident in die Residenz ein. In seinem 1793 abgefaßten, sehr lehrreichen Bericht an die Krone machte er eine tabellarische Uebersicht über die Erwerbsquellen des neuverworbenen Landes, in dem er nur einen Erlös von 3000 Gulden (5250 M.) für Marmorsteine einsehen konnte. Sämtliches Material wurde exportiert. Als das Land auf kurze Zeit unter französische Verwaltung kam, berichtete der französische Resident, Generalintendant Camille de Tournon, über Land und Leute und deren wirtschaftliche Verhältnisse 1806 an Napoleon. * Der Mann war äußerst gut unterrichtet, aber er erwähnte die Produkte aus dem Reiche der Steine nur soweit, als diese mit dem Bergbau und der Erzeugung in Zusammenhang zu bringen waren. Eine Marmor-schneidmühle, welche im Jahre 1797 bei Naila das Selbstfließen trieb, war jedenfalls so unbedeutend, daß man sie überjah, für die Gesteinsgewinnung fand man keine Zeile.

* E. Christ. Mayer, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach-Bayreuth 1892 und Jahrenbacher, Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft 1900.

Die Arbeitszeit ist 12stündig; auch am Sonnabend. Wir arbeiten hier somit pro Woche 72 Stunden. Diese übermäßige lange Arbeitszeit fordert zum schärfsten Protest heraus. Wenn man 3 Wochen gearbeitet hat und benötigt Vorschub, so muß man einen Bürger stellen. In der Bude stehen zwei Stockmaschinen, die derartige Staubwolken erzeugen, daß sich die Arbeiter zeitweise nicht sehen können. Ich darf sagen, daß hier die Löhne um etwa 20 Prozent niedriger sind wie in Deutschland. Das ganze System ist gegen Deutschland noch um 50 Jahre zurück. Beschäftigt sind hier zu gleichen Teilen Franzosen, Italiener und Deutsche. (Um das Quartett zu vervollständigen, können auch die Schotten noch kommen, vorausgesetzt, daß sie Lust haben. Red.) Hat hier ein Verheirateter seine Sachen nachkommen lassen, so kommt er schwer fort. Man denke nur an die hohen Umzugskosten. Eine Krankenkasse gibt es hier nicht, und daß unfre Kollegen bei dem vielen Staub gleich kränkeln, ist ohne weiteres klar. Ich warne die deutschen Arbeiter, nach Abainville zu kommen.

Wir haben diesem Briefe nichts mehr hinzuzufügen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Petersburg.

Das Zentralbureau der Petersburger Gewerkschaften veröffentlichte dieser Tage folgende Angaben über den Stand der Petersburger Gewerkschaftsbewegung zum 1. Juli d. J.:

Verband	Zeitpunkt der amtlichen Eintragung	Mitglieder		Monatsbeitrag in Rubel	Kassenbestand
		nomi-nelle	zahlende		
Metallarbeiter	15. 5. 07	10000	4645	1715	16926
Holzarbeiter	15. 6. 07	1300	422	190	489
Gold- u. Silberarbeiter	1. 5. 07	480	346	314	904
Bäcker	28. 8. 07	1096	505	480	703
Kartonnagenarbeiter	22. 5. 07	518	387	128	1217
Leberarbeiter	13. 11. 07	200	166	79	296
Wäpfer	14. 8. 07	300	100	50	200
Wurstarbeiter	10. 4. 07	300	50	—	—
Zuckerbäcker	12. 5. 07	300	100	—	138
Kontoristen	17. 4. 07	565	100	65	1200
Marmorarbeiter	15. 5. 07	157	60	40	107
Zimmerer	8. 1. 08	2087	517	305	677
Röde	17. 4. 07	400	300	90	1010
Handlungsgehilfen	15. 7. 07	800	200	100	458
Schuhmacher	24. 7. 07	150	20	10	—
Schmiede	13. 2. 07	150	80	40	225
Gläser	18. 6. 08	175	100	40	90
Tabakarbeiter	8. 5. 07	400	20	10	386
Techniker	10. 4. 07	300	50	20	—
Textilarbeiter	15. 7. 07	2000	1200	300	907
Photographen	13. 9. 07	375	50	12	—
Portefeullearbeiter	23. 8. 07	300	112	50	280
Uhrmacher	15. 5. 07	200	50	15	—
Zeichner	24. 7. 07	300	86	40	1458
Equipagenarbeiter	24. 7. 07	305	200	80	245

Im Ganzen

23158 9956 4173 27916

Von insgesamt 42 Verbänden, die amtlich registriert sind, entfallen also bloß 25 irgendwelche Tätigkeit, und von diesen sind es nur zwei oder drei (Metallarbeiter-, Textilarbeiter- und Zimmererverband), die über eine nennenswerte Mitgliederzahl verfügen. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet das einen enormen Rückgang. Im Frühling 1907 zählte die Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses 35 Gewerkschaften mit 48 801 Mitgliedern, die Eintrittsbeiträge geleistet hatten. Der Kassenbestand betrug damals 27 884 Rubel, d. h. genau so viel wie jetzt. Bei der Beurteilung dieser Tatsache muß aber in Betracht gezogen werden, daß die jüngeren unentwidelten Gewerkschaften während dieses Zeitraums Verfolgungen zu überstehen hatten, wie sie in keinem andern Lande in solchem Umfang je zu verzeichnen waren. Gewiß, auch die Gleichgültigkeit der breiten Massen hat auf die Gewerkschaftsbewegung hemmend eingewirkt. Diese Gleichgültigkeit ist aber bloß eine natürliche Folge der Tatsache, daß die Gewerkschaften in Rußland außerhalb des Gesetzes stehen und der Willkür jedes Revieraufsehers ausgeliefert sind. Wer das Martyrium der russischen Gewerkschaftsbewegung kennt, muß staunen, daß die vorgeschrittenen Elemente der Arbeiterschaft sich ungeachtet aller Hemmnisse ihre Organisationen, wenn auch nur zum Teil erhalten haben.

Literarisches.

Der Arbeiter-Notiz-Kalender 1909, Verlag Buchhandlung

Vorwärts, Berlin SW. 68, ist erschienen. Preis 60 Pfg. Der Arbeiter-Notiz-Kalender ist im Laufe der Jahre bei vielen Tausenden von Arbeitern zu einem unentbehrlichen Taschenbuch geworden; die Reichhaltigkeit des Inhalts sowie die gute Ausstattung lassen erwarten, daß derselbe sich nicht nur seine alten Freunde erhalten, sondern eine große Anzahl neuer erobern wird.

Aus dem Inhalt des Kalenders heben wir hervor: Die Reichstagswahlen 1907 und die Nachwahlen. — Biographische Notizen unserer Reichstagsabgeordneten. — Reichsvereinsgesetz. Die Bedeutung der Landtage. — Sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse. — Die Gewerkschaften Deutschlands. — Internationale Streit- und Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908. — Adressen der Arbeiter-Sekretariate und der Vorstände der Zentralverbände. — Die deutschen Gewerbe-Inspektoren. — Kalendarium und Geschichtskalender. — Münz- und Gewichtstabelle. — Ortstage. — Vielfältiges Adressenmaterial. Außerdem enthält der Kalender ein künstlerisch ausgeführtes Wapp-Portrait.

Die Unternehmungen, wie sie das 19. Jahrhundert, namentlich bis in das siebente Jahrzehnt hinein sah, konnten immer nur kleine bleiben. Noch war das Kunstgewerbe nicht erwacht und Bau und Bildhauerei bewegten sich in dem bekannten, geschmacklosen Rahmen. Es ist die gerade Linie, die alles beherrscht, von der Straßenanlage bis zum Fensterstimm, man hatte wenig Geld und wenig Sinn für Abwechslung in der Kunst. Erst die letzten Jahrzehnte haben sie wieder geweckt. Bei Naila, Ropengrün, Hornwagen, Geroldsbühl, Selbitz, Schwarzenbach am Walde wird jetzt schöner, bunter, hübsch saturierter Marmor gewonnen, während die Gewinnung des blütenweißen Kalks von Wunsiedel immer größere Dimensionen annimmt. Leider aber hat das Kunstgewerbe den Wert und die Schönheit dieser Gesteine noch nicht so erfasst, wie sie verdienen und immer wird noch viel zu viel zertrümmert, zerfchlagen und gebrannt.

Herbst.

Schon fallen die Blätter in Wald und Flur:
Es schreitet zum Abkrühen Mutter Natur.
Scharf weht der Wind Liebers Stoppelfeld,
Graue Wolken jagen am Himmelzelt.
Die Nachtigall sang ihr Abschiedslied,
Die Schwärze wieder gen Süden zieht.
Dahin der Sommer mit seiner Lust,
Wie Wehmut ziehst in die Menschenbrust.
O! Herbst, du rauher, untwischer Gesell,
Fahr wohl.
Zenny Horn.